

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 20. Juli 1895.

Zusatz die viergespaltene Weltzeile oder deren Raum 20 P. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Inhalt: Die Schiedsgerichte und die Organisation. II. — Eine Wehringeneuete in der Schweiz. — Staatswohnungen für Staatsarbeiter. — Gefängnisarbeit. — Thätigkeitsarten. — Protokoll der Metallarbeiter-Konferenz der Provinz Brandenburg am 30. Juni in Berlin. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkassa pro Juni 1895. — Vermischtes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zugug ist ferngehalten: Leipzig: Gutrich (Motoren-Fabrik Grob & Co.); Schläger von Fürth i. B.; Klempner von Königsberg i. Pr.; Feltenhauer von Ludwigshafen (Menner & Siegwart); Messerschmiede, Chirurg. Instrumentenmacher von Tuttlingen (A. Storz); Former, Schmiede und Kesselschmiede von Nürnberg (Scharrer & Grob); Dauschlosser von Freiburg i. Breisgau; Gärtler und Spengler von Offenbach (Emballage-Fabrik von Hermann).

Die Schiedsgerichte und die Organisation.

II.

a. Sieht also die Wirksamkeit der Schiedsgerichte das Vorhandensein und die Anerkennung starker, gleichberechtigter Organisationen voraus, so ist daraus auch sofort ersichtlich, warum in Deutschland die schiedsgerichtliche und einigungsamtliche Thätigkeit bisher so wenig Anklang gefunden hat, trotz einzelner Beispiele und trotz der grundlegenden Vorbereitung der Gesetzgebung im Gewerbegerichts-gesetze. Fehlte es doch hier in den weltwärts meistenten Fällen an der Anerkennung der Arbeiterkoalition überhaupt, nicht bloß seitens ihrer wirtschaftlichen Widerparte, der Unternehmer, sondern sogar seitens der Staatsgewalt. Verfolgt von den Behörden und Gerichten, unterdrückt und geächtet seitens der Unternehmerklasse, sind die Gewerkschaften nur selten im Stande, die explosiv auftretenden natürlichen Lohnkämpfe soweit zu beherrschen, um sie den beteiligten Arbeitern als Klassenkampf zum Bewußtsein zu bringen.

Und doch ist dieser Klassengeist notwendig zur Erklärung der Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiterkoalition. So lange man den Arbeitern diese verweigert, ist an eine schiedsgerichtliche und friedliche Unterhandlung von Macht zu Macht nicht zu denken; das erwachende Klassenbewußtsein braucht aber die natürliche Ventile, um dem übermächtigen Druck entgegenzuwirken. Dies kann auch nicht verhindert werden durch eine Verschleierung der Klassengegensätze oder durch strenge Bestrafung der Klassenaufrüstung; wirkt doch der wirtschaftliche Existenzkampf seine Brandfackeln in unaufhörlicher Zahl in die Massen der im unbewußten Dunkel ringenden Kämpfer hinein, so daß ihnen blühartig das Bewußtsein über die Natur der Klassenkämpfe aufleuchtet. Aber verzögert wird

damit doch die regelnde Einwirkung der Arbeiterkoalition; die Verschleierung der Klassengegensätze, so nutzlos sie ist, bewirkt, daß sich die Massen der Arbeiter immer erst im Moment der Differenzen ihrer Organisationen und ihrer Gleichberechtigung erinnern, in jenem Momente, wo eine schiedsgerichtliche Lösung schon durch die Erbitterung, die der so plötzlichen Erkenntnis folgt, ausgeschlossen ist.

So tritt der Lohnkampf urplötzlich und unermittelt an das Tageslicht. Nur mit Mühe gelingt es der Berufsorganisation, auf den bereits ausgebrochenen Kampf Einfluß zu gewinnen; reicht doch selbst die Verweigerung jeglicher Streitunterstützung nicht immer aus, den Kampf an gewisse Normen oder Forderungen zu binden oder die Ausständigen zum Verzicht auf gewisse, zwar leichtverständliche, aber undurchführbare Verlangen zu bewegen. Nur in wenigen Fällen gelingt es im Laufe des Ausstandes, neben den streitigen Interessen auch die Anerkennung der Koalition und der Gleichberechtigung zu erobern; meist läßt der eine oder andere Teil seine Forderungen fallen oder gibt der einen oder andern Gegenforderung nach, die empörten Gemüther beruhigen sich nach und nach. Sie kehren zur Arbeit zurück, ohne ein Gewähr dafür zu haben, daß sich nicht dasselbe Schauspiel zu gelegentlicher Zeit mit besserem oder schlechterem Erfolg wiederholt, und ohne bezüglich der Organisation des Widerstandes die geringsten Zusicherungen erhalten zu haben. Die Organisirten werden zwar wieder eingestellt, aber nach und nach wirkt man sie auf die Straße; der nächste Druck ruft aber dieselben Umstände wieder hervor. Dasselbe plötzliche Anschwellen der Organisation, dieselbe Zerfahrenheit der Streikleitung, dieselbe Belassung der Differenzen ohne grundsätzliche Zugeständnisse.

Das ist kein erspriechlicher Boden für Schiedsgerichte; es erschwert deren Thätigkeit selbst da, wo sonst das Klassenbewußtsein und die Klassengegensätze noch unbekannte Begriffe sind. An Versuchen zur Einrichtung von solchen Einigungsämtern hat es nicht gefehlt; sie gingen besonders von jenen Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen aus, welche das Prinzip der ausgleichenden Harmonie beim unferigen des Klassenkampfes gegenüberstellten. Aber dieses Harmonieprinzip hat fast immer Schiffbruch gelitten, die schönen Einigungsämter sind immer zerfallen wie Wasser. Wir erinnern nur an die verschiedentlichen Tarif- und Einigungskonventionen der Solinger Industrie-gewerke, an die früher bei den Bergarbeitern bestandenen Schiedsrichtungen und an die Tarifkommission der Buchdrucker. Sie alle haben die zu Klassenkämpfen emporschwebenden Lohnkämpfe nicht zurückhalten können und sind in dem darauf folgenden Kampfwege kläglich gesrandel. Und das trotz der diesen Gewerke wenigstens problematisch zugestanden Gleichberechtigung der Organisationen.

Auch eine Gesetzgebung, die den eingetragenen Berufsvereinen das uneingeschränkte Koalitionsrecht garantiert, vermag die Ausstände nicht durch Schiedsgerichte und Einigungsämter aus der Welt zu schaffen, aber sie würde doch den ernstlichen Versuch, jeden Ausstand zu irgend einer Frist einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, erwidernswert erscheinen lassen; zum mindesten würde sie der in den §§ 61—69 des Gewerbegerichts-gesetzes begrenzten Wirksamkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter die ihr zugehörige Bedeutung sichern.

Das Gewerbegerichts-gesetz ist ein Produkt der sog. sozialpolitischen Ära der Reichsgesetzgebung, die ein selbständiges Durcheinander christlich-sozialer, liberaler und freisinniger Grundzüge offenbarte; sie war zugleich diejenige Richtung, die den Forderungen der Arbeiter bisher am weitesten entgegenkam, so sehr sie auch davon entfernt blieb, dieselben zu verwirklichen. Immerhin liegt diesem Gesetz der Gedanke der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern zu Grunde, ein Vorzug von solcher durchschlagender Bedeutung, daß ihm selbst die offensichtlich in das Gesetz hineingeflickten Benachteiligungen der Arbeiterklasse wenig zu schaden vermochten. Was das Gesetz bisher den Arbeitern Gutes erwies, entsprang lediglich diesem Prinzip der Gleichberechtigung; die Vorteile, die wir durch seine Benutzung erzielten, lagen wohl kaum im Sinne der Gesetzgebung, — wir haben sie unserer organisatorischen Thätigkeit zu verdanken, denn sie konnten sich in eben so viele Nachteile verkehren, wenn der Grundzug des Gesetzes nicht die Gleichberechtigung bekundete. Dieses Gewerbegerichts-gesetz überträgt dem Gewerbegerichte in seinem dritten Abschnitte auch die Aufgabe, in Fällen von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt zu fungieren. Diese Thätigkeit wird ihm zur gesetzlichen Pflicht, wenn die Anrufung von den streitenden beiden Parteien erfolgt; im Uebrigen steht es ihm frei, auf einseitige oder auf eigene Initiative hin Einigungsvorschläge zu machen. Dagegen besteht für keine der streitenden Parteien eine Verpflichtung, das Einigungsamt anzurufen oder seinen Anträgen Folge zu leisten oder seinem Schiedspruch sich zu unterwerfen.

Es liegt in dieser Charakteristik eine gewisse Zurückhaltung der Gesetzgebung, die jeden wahren Sozialpolitiker um so wohlthuernder berühren muß, als sie sich im fast direktem Gegensatz zu der in der Gewerbenovelle entfalteten Art von Sozialpolitik befindet. Wäre den Arbeitern in Distrikten, für welche Gewerbegerichte bestehen, die Verpflichtung auferlegt, ihre etwaigen Differenzen vor das Einigungsamt zu bringen, so wäre der sozialpolitische Nutzen dieser Institution um keinen Deut erhöht worden; für die Arbeiter aber hätte sich dieses Verhältnis als eine drückende Fessel erwiesen, am

drückendsten dort, wo man ihren Koalitionsbestrebungen die größten Hindernisse in den Weg legt. In der vorliegenden Form hat zwar das Gesetz bisher keine nennenswerten Vorteile geboten, da ihm die eine seiner Vorbedingungen, ein gesichertes Koalitionsrecht der Arbeiter, fehlt. Aber es hat in dieser Form bisher auch Nachteile verhütet, die eine andere Fassung leicht mit sich gebracht hätte.

Gegen die Organisation des Einigungsamtes und seiner Wirksamkeit läßt sich nichts Besonderes einwenden; die Organisation paßt sich der des Gewerbegerichts an, mit dem ja das Einigungsamt verbunden ist. Das Einigungsamt wird von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts durch 4 Beisitzer, Arbeiter und Arbeitgeber in gleicher Zahl gebildet, und kann durch Zuziehung von Vertrauensmännern der Arbeiter und der Arbeitgeber in gleicher Zahl ergänzt werden. Die streitenden Parteien haben Vertreter zu bestellen, die das 25. Jahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und der freien Vermögensverfügung befinden müssen; soweit Arbeiter in diesem Alter nicht, oder nicht in genügender Zahl vorhanden sind, können jüngere Vertreter zugelassen werden. Die Beisitzer und Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Beteiligten gehören. Das Einigungsamt hat durch Vernehmung der Vertreter beider Teile die Streitpunkte und die für deren Beurteilung in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen und ist befugt, zur Aufklärung der letzteren Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen, wobei jedem Vertreter das Recht zusteht, durch den Vorsitzenden Fragen an die Vertreter und an die Auskunftspersonen zu richten. Nach erfolgter Klarstellung der Verhältnisse erfolgt in gemeinsamer Verhandlung eine Meinungsäußerung der streitenden Teile über das Vorbringen des anderen Teils, wie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftspersonen, und darauf ein Einigungsversuch. Kommt eine Vereinbarung zu Stande, so ist der Inhalt derselben durch eine von sämtlichen Mitgliedern des Einigungsamtes und von den Vertretern beider Teile zu unterzeichnende Bekanntmachung zu veröffentlichen. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hat das Einigungsamt einen Schiedspruch abzugeben, dessen Beschluß mit einfacher Stimmenmehrheit erfolgt. Wenn jedoch bei diesem Beschluß sämtliche Arbeitgeberstimmen denen der Arbeiter gegenüberstehen, so kann der Vorsitzende sich seiner Stimme enthalten und konstatieren, daß ein Schiedspruch nicht zu Stande gekommen ist. Ist ein Schiedspruch zu Stande gekommen, so ist derselbe den Vertretern beider Teile mit der Aufforderung zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen. Nichtabgabe dieser Erklärung gilt als Ablehnung der Unterwerfung. Der Schiedspruch und die

darauf erfolgte Erklärung der Parteien ist nach Ablauf der Frist bekannt zu machen; eine ähnliche Verordnungsform ist zu erlassen, wenn weder eine Einigung noch ein Schiedspruch zu Stande gekommen ist.

Bei dem Leipziger Maurerstreik gelang es nicht, eine Vereinbarung zwischen den streikenden Parteien zu erzielen, worauf das Einigungsamt mit Stimmenmehrheit einen Schiedspruch beschloß, dem sich später beide Theile unterwarfen. Das war einer der bisher seltenen Fälle, in denen das Einigungsamt mit Erfolg wirkte; aber wie schon bemerkt, knüpfte sich dieser Erfolg nur an die höchst einfache Sachlage an, bei welcher es sich fast nur um die Lohnhöhe handelte. Es wäre auch hier kein Erfolg erzielt worden, wenn das Einigungsamt nicht einen wunderbaren Schiedspruch abgegeben hätte, der das Prinzip des Rechts der Arbeitern zuerkennt, aber deren Forderung auf die nächstjährige Winterperiode verlagert. Da die Arbeiter bereits im Verlaufe des Streiks den Minimallohn von 42 J pro Stunde errungen hatten, so konnten sie sich für diesmal mit diesem Siege begnügen. Aber in den weitaus meisten Fällen liegt die Sache doch verwickelter. Wo es sich um Ausstände wegen Maßregelung handelt oder um die Entfernung mißliebiger Personen, wo die Verkürzung der Arbeitszeit in Betracht kommt und nicht bereits halbe Zugeständnisse errungen sind, da werden sich fast regelmäßig die Verhandlungen zerschlagen, bis die beiderseitigen Kräfte ziemlich erschöpft sind, um den Parteien eine Beilegung des vorliegenden Ausstandes nahe zu legen. Wir erinnern an den Gilstrower Streik, eine der besten Typen der heutigen Klassenkämpfe, wo es nicht um Lohnfragen und Arbeitszeit, sondern das verletzte Klassenbewußtsein der Arbeiter und Angriffe auf ihr Koalitionsrecht waren, die den Widerstand auflockern ließen. Da versagt das Einigungsamt, wie auch der Schiedspruch, so lange nicht die Widerstandskräfte erschöpft sind.

Ähnliches beweist uns der Berliner Bierboikott des Vorjahres, wo der Einigungsversuch des Berliner Gewerbegerichts im September erfolglos blieb, während 3 Monate später unter fast gleichen Bedingungen der Leiter des kommunalen Arbeitsnachweises, Dr. Freund, eine Einigung erzielte. Ein moralischer Sieg war ja die Einschreibung der ausgesperrten 83 Brauer an erster Stelle des Arbeitsnachweises zu nennen, aber thatsächlich war dadurch die Situation fast um Nichts verändert, da ein großer Theil derselben noch heute, nach sechs Monaten, nicht untergebracht ist. Aber der Kampf war zur Ehrensache geworden und so mußte er erst ein Stadium erreichen, der beiden Theilen seine Fortführung als zu bedenklich erscheinen ließ. Es ist bei solchen Kämpfen auch nutzlos, die Schuld der Einigungsüberdagerung dieser oder jener Gruppe in die Schuhe zu schieben; einzelne weisichtige Köpfe mögen vielleicht zu einem gegebenen Zeitpunkt eine Einigung für erwünscht erachten — wo sich der Instinkt der Massen noch nicht vom subjektiven Empfinden losgelöst hat, um in eine objektive Prüfung seiner Chancen eintreten zu können, da bleiben solche Appelle wirkungslos. Nicht Einzelne, sondern die Massen diktiert den Kampf, und in diesem Stadium ist für ein schiedsgerichtliches Wirken kein Raum vorhanden. Gelingt es erst den Gewerkschaften, die Stufe der Ehrenkämpfe um Maßregelungen, Koalitionsrecht und Gleichberechtigung zu überwinden, gelingt es ihnen weiterhin, die Lohnkämpfe zu schulen und zu diktieren, wann, wo und wie sie in Szene treten sollen, dann dürfte dem schiedsamlichen Verfahren ein weiterer Spielraum gesichert sein.

Eine verstärkte, aber keineswegs so erfreuliche Bedeutung wird neuerdings den Einigungsämtern durch die Verbindung der Gewerbegerichte mit den kommunalen Arbeitsnachweisanstalten beigelegt. Es handelt sich hierbei zunächst um die bekannte Streitfrage, ob bei Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern der Arbeitsnachweis für den betr. Beruf außer Thätigkeit treten soll. Schon das bloße Gerechtigkeitsgefühl drängt zu deren Befähigung, da andernfalls durch ein amtliches Wirken die streikenden oder ausgesperrten Arbeiter um ihr Koalitionsrecht betrogen würden. In dieser einfachen naheliegenden Entscheidung hat man sich aber bisher nur in Wien aufrufen vermocht. In Württemberg wurde die Frage allseitig außer Regelung gelassen, desgl. in Frankfurt a. M., nachdem der Streikparagraf von der kgl. Regierung in Wiesbaden gestrichen worden war. In Mainz ist der Streit noch unentschieden; in Trier, Weimar, München u. a. Städten dagegen empfanen die städtischen Behörden das Bedürfnis, die Frage zu einer Machfrage zu gestalten, um auf die Differenzen einen ungehörigen Einfluß auszublenden, indem sie die Entscheidung über die Einstellung oder Fortführung des Arbeitsnachweises von der Anrufung und Verhandlung des Einigungsamtes abhängig machen. Um also die Einstellung der Arbeitsvermittlung herbeizuführen, eine für uns völlig selbstverständliche Maßnahme, die schon aus Rücksicht auf den Bezug von Arbeitskräften zu fordern ist, wird die Anrufung des Einigungsamtes erzwungen, erzwungen in einem Kampfstadium, der schon von Natur aus eine Einigung fast völlig ausschließt.

Nicht um des Kampfes willen wird der Kampf geführt, aber wo er einmal entbrannt ist, da ist er elementar, und wer diese seine Natur anerkennt, wird dem vorherigen Einigungsversuche nur eine geringe Bedeutung belegen. Von einer so machtlosen Instanz ein selbstverständliches Recht, wie das negative Verhalten der Arbeitsvermittlung abhängig zu machen, ist aber nicht nur einflusslos, sondern direkt schädlich, und zwar schädlich für die Arbeiter, deren Kampfeschancen dadurch gestört werden. Und wie würde der praktische Verlauf dieses Verfahrens sein? In Weimar ist die Arbeitnehmerabteilung des Gewerbegerichts, also auch des Arbeitsnachweises und des Einigungsamtes mit Sozialdemokraten besetzt, während die Arbeitgeber sämtlich aus gegnerischen Elementen bestehen. Falls der Einigungsversuch und der Schiedspruch ohne Erfolg bleiben, kommt es auf das Willkürgefühl der Arbeitgeberbesitzer, resp. auf die Parteinahme des Vorsitzenden an, ob die Arbeitsvermittlung eingestellt wird oder nicht. In Trier gehören Arbeitgeber wie Arbeitnehmer den Ultramontanen an, und hier dürfte der Einigungsversuch zur Fessel für die Arbeiter werden, wie auch die Beschlussfassung über den Arbeitsnachweis kaum zweifellos sein wird. Aber es könnte doch später möglich sein, die eine oder andere Abtheilung durch die organisierten Gewerkschaften zu erobern. Schlimmer steht es in München, wo der Arbeitsnachweis so lange ungeändert seine Vermittlung fortsetzen soll, bis das Einigungsamt über die Differenz verhandelt hat, worauf die Aufsichtskommission erst über sein ferneres Verhalten zu beschließen hat. Und das nicht bloß bei Ausständen, sondern auch bei Aussperrungen der Arbeiter. Und dazu behält sich die Stadtvertretung die Wahl der Arbeitgebervertreter selbst vor, um deren spätere Befehle durch Sozialdemokraten zu verhindern.

Wo diese Maßnahmen bei der Regelung des kommunalen Arbeitsnachweises beliebt werden, da wird das Einigungsamt zur Zwangsinstitution und wird da-

durch, da es nur an Einfluß gewinnt, wenn es unparteiisch wirken kann, die Situation verschärfen und leicht ein Mittel schaffen, die Arbeiter zu benachtheiligen. Es kann daher diese Regelung nie als ein Vortheil für die Arbeiter bezeichnet werden, selbst dort nicht, wo sich die organisierten Arbeiter des unbestrittenen Besitzes der Arbeitervertretung erfreuen. Nur der Sieg auf beiden Seiten schafft die Gewähr, das zu erreichen, was der streikende Streikparagraf auf die einfachste Weise gewährleistete. Der letztere bleibt daher immer der Grundstein der kommunalen Arbeitsvermittlung. Es empfiehlt sich also sehr wohl, ob seiner Ablehnung die Frage der Verwerfung jeder Theilnahme an einem kommunalen Arbeitsnachweis zu prüfen. Erfolgt trotzdem die Theilnahme, so ist dies ein Grund mehr, auch die Arbeitgebervertretung zu erobern und jede Veränderung des Wahlsystems, wie etwa die von Dr. Fleisch-Frankfurt beschlossene Einführung der Proportionalwahlen für Gewerbegerichte, scharf von der Hand zu weisen. Denn wo uns der Kampf aufgebrängt wird, da ist jedes gesetzliche Mittel zu unseren Gunsten zu gebrauchen und es wäre thöricht, auch auf den geringsten Vortheil aus bloßem Gerechtigkeitsideal zu verzichten, wo uns die Ungerechtigkeit auf dem Kampfsplan treibt.

Wohl können durch obige Maßnahmen die Einigungsämter eine erhöhte Bedeutung erhalten, ohne deshalb an sozialpolitischem Einfluß zu gewinnen. Erinnern wir uns dann stets daran, daß die Organisationen allein berufen sind, die Rechtsfragen zu lösen, wie sie allein auch die sichere Gewähr bieten, die Einigungsbedingungen hochzuhalten. Vielleicht sind gerade die uns entgegengesetzten Einigungsämter berufen, unseren Koalitionen die notwendige Anerkennung des Daseins und der Gleichberechtigung zu verschaffen. Das wäre als negativer Nutzen immerhin etwas werth. Wo aber die Organisation den Arbeitern nicht den festen Anhalt gewährt, da bringt ihnen auch das Einigungsamt trotz guter Befehle keinerlei Vortheil. Schaffen wir uns also die kraftvollen Organisationen, um jeder Entwicklung dieser Sachlage mit Ruhe entgegensehen zu können.

Eine Lehrlingenenquete in der Schweiz.

Nach dem Zusammenbruch der Zünfte, der zum Theil Ende des vorigen Jahrhunderts, zum Theil in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts erfolgte, überließen der Staat und die Gemeinde das gewerbliche Lehrlingswesen seinem Schicksal, das ausschließlich in den Händen der kleinen und großen Unternehmer lag und noch liegt. Die Zünfte hatten in ihren Statuten gewisse regelnde Bestimmungen über die Lehrzeit, das Lehrgeld, die Lehrlings- (Gesellen-)Prüfungen, so daß die Gestaltung des Lehrlingswesens nicht, wie heute, der Willkür des einzelnen Unternehmers überlassen war. In den neueren Gewerbeordnungen finden sich wohl auch einige Bestimmungen über das Lehrlingswesen, aber sie sind meistens harmloser Natur und bringen nicht in das Materielle der Frage ein. Das ist einzig gesehen von dem schweizerischen Kanton Neuchâtel, der vor einigen Jahren ein Gesetz zum Schutze der gewerblichen Lehrlinge erließ, das Bestimmungen über die Aufnahmebedingungen, über die Pflichten des Lehrherrn dem Lehrling gegenüber, über deren Arbeitszeit (10 Stunden täglich), über die Sonntagsruhe, über die Lehrlingsprüfungen, über die der Gemeinde übertragene Ueberwachung des Fortganges der Lehre und schließlich auch entsprechende Strafanordnungen für Uebertretung des Gesetzes enthält.

Im Uebrigen gilt auch noch in der

Schweiz wie in anderen Ländern für das gewerbliche Lehrlingswesen der manchesterliche Grundsatz des Sichselbstüberlassens und des Gehen- und Geschehenlassens. Aber das Gefühl, ja wohl auch die klare Erkenntnis, hat man nun nachgerade doch gewonnen, daß dieser Zustand ein unbefriedigender und unhaltbarer sei, der dringend der bessernden Veränderung bedürfe.

Der erste Schritt dazu wurde vor etwa einem Jahrzehnt in Gestalt der freiwilligen Lehrlingsprüfungen gethan, die von Handwerks- und Gewerbevereinen oder beruflichen Vereinigungen der Unternehmer veranstaltet werden. Wenn man selbst den besten Willen bei den Arrangements voraussetzt, so kann diese Einrichtung doch nach keiner Seite hin befriedigenden Erfolg und eine allgemeine Hebung der gewerblichen Berufsbildung zur Folge haben. Daran sollten aber gerade die Handwerksmeister und auch Industrielle, welche mehr oder weniger gelehrte, berufstüchtige und leistungsfähige Arbeiter brauchen, das größte Interesse haben und sie sollten umso mehr auf eine ernste Reform des Lehrlingswesens hinwirken, als sie nicht milde werden, das ganze Jahr hindurch bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit auszusprechen, daß die heutigen Arbeiter nichts mehr leisten können und auch darin der Niedergang des Gewerbes eine seiner wichtigsten Ursachen habe.

Etwas mehr, wenigstens grundsätzliche Bedeutung kommt einer Einrichtung im Großherzogthum Baden zu. Ein Ministerialerlaß vom Jahre 1889 enthält „Satzungen für die Lehrlingswerkstätten“, deren wichtigste folgende sind. Die Regierung bewilligt an tüchtig bewährte Meister, welche zu den von ihr aufgestellten Bedingungen Lehrlinge aufnehmen und ausbilden wollen, staatliche Zuschüsse. Die Bedingungen legen dem Meister folgende Verpflichtungen auf: 1) den Lehrling in der durch den Zweck der Lehre gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung in allen Handfertigkeiten und Handwerksvortheilen des ganzen Gebiets des bezüglichen Handwerks zu unterweisen. Wo ein bestimmter Ausbildungsengang für ein Gewerbe vorgeschrieben wird, ist derselbe pünktlich einzuhalten. 2) Den Lehrling ausschließlich zu Arbeiten zu verwenden, welche seiner gewerblichen Ausbildung dienen, auch denselben des Tags nicht zur Arbeit von längerer Dauer anzuhalten, als derjenigen für die Gesellen, oder als dieselbe, wenn solche in der Werkstätte nicht beschäftigt sind, in anderen Werkstätten des gleichen Gewerbes üblich ist. 3) Der Meister hat den Lehrling in Kost und Wohnung aufzunehmen, zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten, sowie zu regelmäßigem Besuch der an dem betreffenden Ort für das bezügliche Handwerk bestehenden öffentlichen gewerblichen Bildungsanstalten anzuhalten. Desgleichen hat der Lehrmeister dafür zu sorgen, daß der Lehrling an Sonn- und gebotenen Feiertagen nicht nur von der Werkstattearbeit frei bleibt, sondern auch den Gottesdienst (!) und religiösen Fortbildungsunterricht (!) seines Bekenntnisses besucht. 4) Der Meister stellt während einer bestimmten Reihe von Jahren jährlich eine festzusetzende Zahl von Lehrlingen zur Ausbildung ein. Die Dauer der Lehrzeit richtet sich im Allgemeinen nach der für die einzelnen Gewerbe bestehenden Uebung und wird im einzelnen Fall durch Vertrag mit dem Lehrherrn festgesetzt. Der Lehrling hat sich alljährlich an der Bewerbung um Staatspreise für Lehrlinge mit einer für die Dauer seiner Lehrzeit vorgeschriebenen Arbeit zu betheiligen und am Schlusse der Lehrzeit einer nach Maßgabe der Lehrlingsprüfungsordnung abzunehmenden Prüfung sich zu unterziehen, über deren Bestehen demselben ein von dem Lehrmeister und Prüfungsausschuß unterzeichneter Lehrbrief ausgestellt wird.

Die Uebervachung dieser Lehrwerksstätten sollen die Gewerbevereine besorgen, eventuell wird hierfür anderweitige Fürsorge getroffen. Streitigkeiten aus den Satzungen kommen vor die Gewerbegerichte und wo solche nicht bestehen, werden bezügliche Schlichtungsgerichte gebildet. Meistern, welche zu rationellem Betriebe ihres Berufes Maschinen bedürfen, werden solche unentgeltlich zur Verfügung gestellt; sie werden jedes Jahr, so lange der Meister im Vertragsverhältnisse steht, um 10 Proz. amortisiert. Bei Aufhören des Vertragsverhältnisses kann der Meister die Maschine zu dem dann noch bestehenden Buchwerthe kaufen, resp. nach 10 Jahren werden sie sein freies Eigentum, wenn er so lange Lehrlinge hält. Bei Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen seitens des Lehrmeisters kann das Ministerium den Vertrag auflösen und gleichzeitig dem Lehrmeister eine Strafe bis zu 100 M anferlegen, welche einer am Orte befindlichen, gewerblichen Zwecken dienenden Einrichtung zugewiesen werden.

Im Jahre 1891 gab es in Baden 101 solcher Lehrwerksstätten mit 184 Lehrlingen. Für staatliche Zuschüsse läßt sich die Regierung alljährlich 5000 M bewilligen. Offizielle Inspektionen der Lehrwerksstätten finden jährlich einmal statt und zwar durch einen Beamten der Landesgewerbebehörde, der außer in beruflicher auch in häuslicher Beziehung Beobachtungen zu machen und auf die Befestigung konstatirter Uebelstände hinzuwirken hat.

Dem Schweizerischen Bundesrath schien diese Einrichtung so wichtig zu sein, daß er zu ihrem Studium im Jahre 1893 den Direktor des St. Galler Gewerhemuseums, Wild, nach Baden schickte und sich darüber eingehend berichten ließ. Herr Wild besuchte auch die Landesgewerbebehörde und da gab ihm gegenüber der inspektierende Beamte seiner vollen Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß man in Baden auf diesem Wege fortschreiten und sich nicht mehr mit der Errichtung von Lehrwerksstätten abgeben werde. Die Erfahrungen mit den letzteren seien unglücklich. Man hatte Mühe, die fertigen Arbeiten fortzubringen, ohne den selbstständigen Meistern den Verdienst wegzunehmen. Das Zusammenwohnen vieler junger Leute in den Fliegelfahren ist gefährlich (?) und bietet der Disziplin sehr große Schwierigkeiten. Die Lehrlinge lernen wohl schön arbeiten, werden aber nicht produktiv und haben keinen Begriff von der Meistertätigkeit und dem unvermittelten Wechsel der Thätigkeit, den die Praxis mit sich bringt. Sie fühlen sich auch mehr als Andere, halten sich für bessere Arbeitskräfte, denen diese und jene Arbeit nicht zugemuthet werden dürfe und die auch Anspruch auf hohen Lohn haben, während sie gegentheils langsame Arbeiter sind, an denen der Meister den gewöhnlichen Lohn nicht herausschlägt, geschweige denn einen besonders höheren.

„Diese Erfahrung“, fügt Herr Wild hinzu, „ist übrigens nicht nur in Baden, sondern auch in der Schweiz in ausgesprochenster Weise gemacht worden.“

Und wir fügen hinzu, daß faulere Gründe gegen die Lehrwerksstätten, d. h. gegen eine bessere methodische gewerbliche Berufsbildung kaum vorgebracht werden können. Man fürchtet eine intelligente, ihres Werthes voll bewusste Arbeiterschaft, die sich weigerte, mit dem gewöhnlichen Glend, das die Unternehmer ihren Arbeitern bieten, zufrieden zu sein, die energisch höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, ordentliche Werkstätten, Werkzeuge und Rohstoffe, sowie endlich eine menschenwürdige, achtungsvolle und höfliche Behandlung von den Unternehmern und ihren Angestellten forderten und darum die Abneigung gegen die Lehrwerksstätten

und die Bevorzugung der Lehre beim Meister, wo die jungen Leute allerdings in keiner Beziehung „verwöhnt“, sondern oft schlechter gehalten werden wie ein Hund. (Schluß folgt.)

Staatwohnungen für Staats-Arbeiter.

Es klingt zunächst sehr großartig, wie eine erteilte Abschlagszahlung auf die langversprochene und immer ausgebliebene obrigkeitliche Sozialreform, wenn wir von einer Maßregel der preussischen Regierung hören mit der langathmigen Vertielung: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten.

Die hochgespannten Erwartungen werden indeß erheblich herabgestimmt, wenn man dann die 6 Paragraphen des langbetittelten Gesetzentwurfes durchliest:

§ 1. Der Staatsregierung wird der Betrag von fünf Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um damit eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen herbeizuführen.

§ 2. Aus den bereit gestellten Mitteln dürfen für Rechnung des Staates Wohnhäuser, die im Eigentum des Staates verbleiben, errichtet werden. Die in diesen Häusern enthaltenen Wohnungen sind alsdann an Arbeiter, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, oder an gering besoldete Beamte zu vermiethen.

§ 3. Der Mietzins ist so zu bestimmen, daß er nach Deduktion der Kosten für die Verwaltung und die bauliche Unterhaltung der Gebäude eine angemessene Verzinsung des gesammten Anlagekapitals und die Amortisation der Baukosten gewährt.

§ 4. Die bereitgestellten Mittel dürfen ferner zur Bewilligung von Bauprämien und Baudarlehen verwendet werden.

§ 5. Zur Bewilligung der im § 1 genannten fünf Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzunehmen.

§ 6. Dem Landtage ist bei dessen nächster regulärer Zusammenkunft über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

Also Geldopfer werden dem armen preussischen Staate bei dieser Sozialreform völlig erspart. Er wird aber so großmüthig sein, die gewaltige Summe von fünf Millionen Mark von anderen Leuten zu pumpen, damit die Wohnhäuser mit Wohnungen, passend für mittellose Leute, zu bauen und diese Wohnungen an seine Arbeiter und Beamte gegen einen Mietzins abzugeben, der eine angemessene Verzinsung und Amortisirung des Anlagekapitals einträgt. Eine merkwürdig zarte Rücksicht auf den Geldbeutel des preussischen Steuerzahlers spricht sich in den Motiven zu diesem sozialpolitischen Gesetzesvorschlag aus. Doch dafür entschädigt sich ja die preussische Staatsverwaltung durch um so kräftigere Geldauspressungs-Bemühungen, wenn es gilt, den nämlichen Steuerzahler für allerhand „patriotische“ Ausgaben in Anspruch zu nehmen.

Indeß, Motive sind die schwache Seite der heutigen Regierungsmänner. Auch für diesen Gesetzentwurf sind sie so dürftig ausgefallen, daß man nicht einmal aus ihnen klar erkennen kann, wo und für welche Arbeiter- und Beamtengruppen die Fünfmillionen-Anleihe Verwendung finden soll. Erst die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus, die zu einer Uebervielung des Gesetzentwurfes an eine Bierzehrerkommission führten, haben darüber einigen Aufschluß erteilt.

Es sind nur die Arbeiter und Beamten der Staatsbahnen und der Bergwerksverwaltung, denen man die geplanten Mietshäuser bestimmt hat. Nach den Angaben der Minister glaubt die Eisenbahnverwaltung mit einem Aufwande von 6 Millionen Mark, die Bergwerksverwaltung mit einem solchen von 2 Millionen Mark den vorhandenen Bedürfnissen Genüge leisten zu können. Wäre das zutreffend, so würden die 5 Mil-

lionen Mark zu einem ersten Versuch ja ausreichen. Leider erfahren wir aber gar nicht, woraus denn die Regierung die Ueberzeugung schöpft, daß jezt 6 und 2 Millionen allen verunsichtigten Ansprüchen an den Bau von Arbeiterwohnungen genügen. Nur so viel läßt sich erkennen, daß an den Bau von Wohnungen in großen Städten, wo das größte Wohnungselend herrscht, kaum gedacht wird. Ganz abgesehen von den Plänen der Bergwerksverwaltung, deren Arbeiter so wie so abseits von den Verkehrszentren in der Nähe der Grube ihr Domizil haben müssen, hat auch die Eisenbahnverwaltung nur dort den Bau von Wohnhäusern ins Auge gefaßt, wo die Anlegung von Werkstätten in kleineren Orten einen plötzlichen Zugang von Arbeitern und Beamten geschaffen hat, denen die örtlichen Verhältnisse die Ausfindigmachung passender Wohnungen erschweren.

Daß dort ein Minderthum vorhanden ist, das gedeckt werden müßte, ist sicher. Der Regierungsplan kann aber wenig Befriedigung erwecken. Vor allem scheint der Plan auf viel zu theure Wohnungen hinauszukommen. Es sollen drei Gruppen von Wohnungen hergestellt werden: Wohnungen von drei Zimmern und Küche, zwei Zimmern und Küche und einem Zimmer und Küche. Die Häuser sollen für je zwei bis acht Familien berechnet sein. Nach einer Angabe des Ministers v. Berlepsch würde in Zwei-Familienhäusern die Wohnung je 5100 M, in den Vier-Familienhäusern je 4500 M, und in den Acht-Familienhäusern je 4000 M an Kapitalanlage zu stehen kommen. Rechnet man nun die Kapitalzinsen — mäßig — zu 4 Prozent, so würden einschließlich der beanspruchten 1 Prozent Verwaltungsgebühren und 1/2 Prozent Amortisation die Wohnungen mit je 5 1/2 Prozent zu verzinsen sein durch den Mieter. Das wären durchschnittlich also 220—280 M. Das erscheint uns, wenn wir als Normalwohnung die der zweiten Gruppe, mit Zimmer, Kammer und Küche, annehmen, denn doch für kleine Orte ein viel zu hoher Mietzins zu sein. Finanziell werden also die beglückten Arbeiter und Beamten bei dieser Staatswohlthat kaum etwas profitieren.

Schwerer ins Gewicht fallen uns aber noch die sonstigen Nachteile, die den Arbeitern der Staatsverwaltung aus diesem Wohnungssystem erblühen können. Die Regierungsvertreter haben sich zwar eifrigst dagegen verwahrt, daß beabsichtigt würde, die Arbeiter unter eine Staatsaufsicht auch in ihrem Privatleben zu bringen. Leider lehren zahlreiche Vorkehrungen im öffentlichen Leben, daß eine quälende Verengung der Bewegungsfreiheit und der politischen Freiheit, so dürftig dieselben auch so wie so hier zu Lande bereits sind, mit derartigen Anstalten der Staatsfürsorge fast unabweisbar verbunden zu sein pflegen.

Aber einer der Bekirwörter des Gesetzentwurfes, ein Mann, der sich auf Arbeiterbeeinflussung versteht und dem ff, der bekannte Herr Bued, der Generalsekretär des Vereins mit dem langen Namen, hat denn auch die Frage aus dem Saal gelassen. Indem er ein halbwegs ähnliches Danunternehmen des Herrn Krupp rühmend erwähnt, ein Logihaus für einzelstehende Arbeiter, sagt er:

Ich habe mir dieses Haus selbst angesehen, und ich muß sagen, es hat einen vortheilhaften Eindruck auf mich gemacht; es trägt dazu bei, daß aus der gesammten Klasse der Arbeiter die besseren Elemente sich herausheben und eine gewisse Aristokratie unter den Arbeitern bildet, die um so fester den sozialdemokratischen Bestrebungen Widerstand entgegenzusetzen wird.

Im Zusammenhange mit diesem Seelenbekenntniß eines gesellschafts- und staatsreitenden Unternehmers versteht man auch besser, was Herrn Finanzminister Miquel den Stößensitzer abzwängte: In welche Gesellschaft sind solche Be-

amte heute, namentlich in den großen Städten täglich zu kommen, oft geradezu gezwungen, weil sie andere Wohnungen nicht finden!

Da muß dem hochseligstverstorbenen Herrn eine schmerzliche Erinnerung aufgetaucht sein an die belangelandten Tage seiner Jugendzeit, als er selber erfahren hat, bis zu welchem Grade Geist und Gemüth eines Sohnes ordnungsbeflissener Eltern verderbt werden kann durch schlechten Umgang: bis zur Ausbreitung verworfener Revolutionsspläne. Doch, So! vauum darüber! Seten wir milde mit dem reichen Einker, der durch eifrige Ordnungstretter die Stunden einer ordnungsfleißigen Jugend abblüht.

Doch alle liebevolle Nachsicht gegen Herrn Miquel kann nicht das Mißtrauen aus unserem Herzen bannen, das wir dem Gesetzentwurf, den er über die Tausende gehalten und dem er durch die Bestimmung, daß diese Volkswohlthat von der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals abhängig gemacht werde, den Stempel seines Finanzgenies aufgedrückt hat, nun einmal entgegenbringen. Wir fürchten die Danaer, auch wenn „sie gegen angemessene Zinsen“ — fast hätten wir unzutreffender Weise gesagt — Geschenke bringen, denn Geschenke, Dotationen gibt's in Preußen nur für Generale, Minister und dergleichen verdiente Leute. Hat doch auch Herr Miquel noch ausdrücklich versichert, daß selbst mit dieser dürftigen Erbauung von Arbeiterhäusern „es sich nicht um eine künstliche Verbilligung der Wohnungen in den Städten handelt.“ Bewahre, wie sollte man auch so etwas denken! Da würden ja die Wohnungsspekulanten unter solchen unlaunteren Wettbewerben leiden.

Wenn wir uns von Herrn Miquels Wohnungsreformplan nun auch nichts versprechen, so bleiben wir doch der Ansicht, daß für gute Arbeiterwohnungen gesorgt werden müßte. Nur halten wir dazu die Kommunen für geeigneterer Unternehmer, als den bürokratischen Staatsorganismus. Vor allem müßte dabei Sorge getragen werden, daß bei der Beschaffung billiger Mietshäuser für Arbeiter die Miethen vor jeder Bevormundung und Aufsichtigung sicher gestellt werden. Das preussische Abgeordnetenhaus und seine Kommission, in der die Bued und Konsorten das große Wort führen, werden indeß schwerlich das Gesetz mit diesen Bürgschaften versehen.

Gefängnisarbeit.

Wer von einem modernen Gefängniß die Anschauung hätte, als sähe der Strafiling allein in dumpfer, finsterner Kerkerzelle an einer Kette angebunden, am Fuße eine Kugel, Tag und Nacht in unthätiger Neude zerknirscht, lediglih mit dem Gedanken an seine Sünden und sein Seelenheil beschäftigt, dem würden wir den Rath geben, zum Zwecke der Erwekung seiner Vorstellungen einmal eine Zeit lang ein sozialdemokratisches Blatt zu redigiren und hier sich die richtige Welthe zum Eintritt in die heiligen Hallen der lässenden Justiz zu holen.

Nein, das Gefängniß ist heute etwas ganz Anderes geworden; es ist eine Fabrik, eine große, zusammengesetzte Fabrik geworden, wo alle Branchen der Industrie und des Handwerks vertreten sind. Kaum, daß Morgen um halb 5 Uhr oder Winters um halb 6 Uhr die Glocke mit schrillumem Ton die Schläfer aus ihren Freiheitsträumen geweckt, da zieht es zu Duzenden nach den Arbeitsstätten und Ateliers; es summt und schwirrt wie in einem großen Bienensock und der Segen rastloser Arbeit brüht befruchtend über der ganzen Anstalt. Dort in jenen Sälen der Möbelschreinererei arbeiten die Säge und der Hobel mit ihren unmelodischen Tönen; hier wird gehämmert und geschustert, dort schwirren Hunderte von Nähmaschinen, da werden wieder Mohrstühle geflochten, Roffer gearbeitet, dort

hört man das regelmäßige Schlagen der Wehrhämmer; — hinter diesen Gefängnis-mauern schwebt und schwebt die rastlose Arbeit von Hunderten fleißiger Hände. Andere stehen trüppweise unter Aufsicht hinaus auf Außenarbeit; die Verwaltung hat ihrer Arme Kraft an einen begüterten Landwirth vermietet, der billige „Hände“ braucht, oder an einen reichen Fabrikanten, der seinen Kohlenvorrath auf vortheil-hafte Weise zu bergen bestrebt ist. Ist das nicht auch ein großer Fortschritt unserer Kultur, daß sie den Gefangenen zu fleißiger Arbeit anhält, ihn durch Vorkorblohn zu thätigen Leistungen anregt und ihn am Schluß seiner Strafzeit mit einer hübschen Summe Geldes ent-läßt? Und auch die Behandlung ist humaner geworden. Kann man mehr ihm, als die Anstalten perlodisch durch höhere Beamte revolviren zu lassen, bei welcher Beschwerden über die Behandlung direkt angebracht werden? Ist es da anders möglich, als daß der Sträfling, den einst das „Zuchthaus heilig groß in seinen Mutterschoß aufgenommen“, das-selbe als ein durchaus gebessertes, gabel-ter Mensch verläßt, als ein nunmehr äußerst brauchbares Glied der modernen Gesellschaft?

Zunächst, was verdient der Gefangene? — Die Zuchthausgefangenen bekommen täglich durchschnittlich 10, die Strafge-fangenen in den Gefängnissen 15 J. Dabei ist angelegt, daß ein Strafge-fangener zwei Beutel, ein Zuchthaus-gefangener ein Beutel seiner Nahrung erhält. Die Arbeitszeit ist nämlich in den Zuchthäusern länger und intensiver als in den Gefängnissen. Nach diesem Ansat würde der tägliche Verdienst der Gefangenen 75 J bis 1 M betragen. Die Verwaltung, welche die Arbeit von Unternehmern in Submission bekommen hat, will natürlich auch auf ihre Kosten kommen und kann von den Arbeitgebern das Doppelte, ja das Dreifache dieses Betrages fordern, und dennoch werden die Unternehmer immer noch ein gutes Geschäft machen. Ihre Konkurrenten, welche mit freien Arbeitern produziren, müssen noch viel höhere Löhne bezahlen, als die Verwaltungen der Strafanstalten fordern. Die Folge wird sein, daß die Gefangenenarbeit der freien Arbeit eine Schmutzkonkurrenz macht, welche die Unternehmer ruiniert und die Löhne der freien Arbeiter herabdrückt. Besonders die Bekleidungsindustrie leidet unter der Konkurrenz der Gefangenenarbeit; Schuster- und Schneidergesellen müssen jahraus jahrein auf der Landstraße herumwaga-bundiren und haben, wenn sie wirklich arbeiten wollen, oft keine andere Wahl, als das Gefängniß vorzuziehen auf-zuzuchen. Auch die Buchbinder und Rationnagarbeiter, die Schreiner, Dreher und Glaser, die Sattler, Schlosser und Metallarbeiter wissen vielfach zu erzählen, daß die preiswürdigste Arbeit in ihren Branchen dort angefertigt wird, wo der Mensch hartlos und gehorchen und hübsch uniformirt unter dem Schutz der Auf-seher und Soldaten seine Arbeit verrichtet — damit ihm nichts geschieht. Darum thut eine gründliche Reform der Gefangenen-arbeit dringend Noth; nicht nur im Interesse der Gewerbetreibenden, sondern auch der Arbeiter. Das ist die wirth-schaftliche Seite der Sache.

Und nun zu der moralischen „Hebung des Charakters“. Niemand wird behaupten können, daß das Bewußtsein, einen minimalen Prozentsatz seines Arbeitsver-bienstes einmal ausgehändigt zu bekommen, auf den Charakter des Gefangenen be-sonders erhebend wirken könne. Man wende nicht ein, daß der Gefangene ja bestrafung und beherbergt werde; bekannt-lich ist der Gefangene zum Ersatz seiner Unterhaltungskosten gesetzlich verpflichtet. Nun liegt aber das stitliche und erziehende Moment der Arbeit eben darin, daß es dem Arbeiter das Bewußtsein seiner

Freiheit, des Rechts der Selbst-bestimmung gibt; dieses fällt jedoch in den Betrieben der Strafanstalten natur-gemäß weg. Erfahrungsgemäß wird auch die stitliche Erziehung des Gefangenen wesentlich auf anderem Wege versucht, als auf dem der Arbeit. Der Gefangene wird durch unzureichende Kost ange-brungen, seine iberen Instinkte werden durch langsame Entkräftung abgeblödet, so daß er, wenn er zuletzt die Anstalt verläßt, so zahm ist wie ein Hindu. Wir haben die Herren Ministerialräthe, welche die Leitung des Gefängniswesens haben, nicht im Verdacht, daß sie krasse Mate-rialisten sind, allein ein wenig müssen sie doch an das Wort glauben, daß „der Mensch ist, was er isst“. Fleischof ist durchweg ausgeschlossen; nur an Pfingsten gibt es Speck zur Feler der Auslieferung des heiligen Geistes; ebenso an sonstigen hohen christlichen Festtagen und hohen patriotischen Felertagen. Nebenher geht der fast unerträgliche moralische Druck ständiger Ueberwachung und Bevormund-ung, der jedes Selbstgefühl unterdrücken muß und den Gefangenen zuletzt zu einem völligen Dummkäuser, zu einem mora-lischen Krüppel macht. Kein Versuch, das Ehrgefühl des Gefangenen zu wecken, zu heben; die physische Ernährung und die moralische Behandlung gehen vereint darauf aus, ihn zu entnerven, zu demüthigen, auch das bescheidenste Gefühl seiner moralischen Würde zu unterdrücken. Er mag stitlich verwilbert gewesen sein, als er seine Strafe antrat, allein er verläßt das Gefängniß als ein stitlich Töbter; entweder moralisch gebrochen oder innerlich verhärtet durch lang ver-haltene Trog und Grimm über die er-fahrene Behandlung. Es ist Sklaven-arbeit, was da innen geleistet wird, und Sklavenbehandlung, welche der Gefangene erfährt; ihr Fluch kann sich nie verleugnen. Es ist ein Mousens, einen erwachsenen Menschen auf diese Weise zu freier Arbeit erziehen zu wollen, und der hohe Prozentsatz der rückfälligen Verbrecher redet laut genug eine ver-nehmliche Sprache von den erzieherischen Mißerfolgen des heutigen Betriebes der Gefangenenanstalten.

Der Fehler liegt im System. Das moderne Gefängniß- und Zuchthauswesen ist ein Rest mittelalterlichen Rechts-wesens, modern zugestrichelt und „humani-ziert“, allein innerlich noch ganz durch-tränkt von der Vorstellung, als lasse sich die menschliche Natur durch Gewaltmaß-regeln ändern und verbessern. Nur ganz nebenbei sei hier noch hingewiesen auf die Thatsache, daß die Gefängnisse großen-theils der Aussatz des modernen sozialen Körpers sind. Wenn man jedoch die freie Arbeit heutzutage mit der Gefängniß-arbeit vergleicht, so ist der Unterschied oft kaum mehr wahrzunehmen. Das fromme wie das liberale Maßbürgerthum thun gerne, als fürchten sie sich so un-menschlich vor dem „Zuchthausstaat“ der Sozialdemokratie. Wenn man die Herren einmal einige Zeit in die Arbeiterblouse stecken könnte, so würde vielleicht auch dem Bornirtesten unter ihnen klar — wo der Zuchthausstaat ist.

(„Schwäb. Tagwacht“.)

Thörliche Redensarten.

Se einfacher und verständlicher ein Lehrsat ist, um so schwerer findet der-selbe oft Eingang in die Massen des Volkes. Wenn von uns wäre es bei der Agitation für die Gewerkschaften noch nicht passiert, daß, trotzdem in Versam-lungen, in Millionen von Werken und Schriften und in Milliarden von Zeit-ungsnummern die Grundsätze der modernen Arbeiterbewegung klar gelegt worden sind, oft über die einfachsten Dinge die thörlichsten Redensarten zu hören.

Ermahnt man einen Kollegen, dem Deutschen Metallarbeiterverband beizut-

treten, so hört man in zahllosen Fällen neben anderen Entschuldigungen die typische Redensart: „Ihr bringt es ja doch nicht weiter, Ihr seid zu schwach“, oder: „Ich würde mich ja gern theil-nahmen, aber was nützt es denn, die anderen Kollegen treten ja doch nicht dazu.“ Die „anderen“ Kollegen reden natürlich genau so thörlich, und da der Eine immer erst auf den Beitritt des Andern wartet, steiner aber den Anfang machen will, so gelten dieselben „Gründe“ noch viele Jahre und sind auch ganz geeignet, oft die Feigheit und den Egoismus zu ver-decken. Eine ebenso einfältige Redensart ist es, wenn verheirathete Kollegen ihre Nichttheilnahme am Verein damit zu be-schuldigen suchen, damit aber nur ihre Dummheit offenbaren, wenn sie erklären: „Für mich hat der Verein keinen Zweck, ich gehe doch nicht mehr auf die Meise.“ Als ob der Verein nur den Zweck hätte, wandernde Kollegen zu unterstützen, trog-dem es wohl allgemein bekannt sein kann, daß der Hauptzweck des Vereins Verbesserung der materiellen Lage der gesammelten Kollegenschaft ist, und diese thut doch wahrlich Niemand nöthiger, als gerade den Verheiratheten.

„Aber wir sind zu arm, die Beiträge zu zahlen“, halten uns Andere entgegen, und diese Ausrede hat wenigstens einen Schein von Berechtigung.

Wenn aber die Steuerbehörde den doppelten Betrag Mehrsteuern erhebt, wenn der „Arbeitgeber“ von dem knappen Lohn den drei und mehrfachen Betrag abzweigt, so murren zwar diese Kollegen, aber sie füllen sich schließlich doch darein. Was wollten sie auch dagegen thun, sie sind ja nicht organisiert und es war ver-suchter, öfter sogar der zehnfache ge-ringere Vereinsbeitrag ihnen ja zu hoch und deshalb müssen sie in den sauren Apfel beißen.

Wären sie organisiert, so brauchten sie sich die Lohnreduktion nicht gefallen zu lassen, nein; sie hätten auch die Macht in Händen, bei günstiger Geschäftszzeit ihren knappen Lohn etwas zu erhöhen. Und daran sollten die Verheiratheten kein Interesse haben? Psui, schämt Euch über solch eine faule Ausrede! Denn nur das ist sie, die Mehrheit weiß sehr wohl, daß sie klunkert, denn es wäre wirklich traurig, wenn ein verheiratheter Mann nicht mehr Vernunft haben sollte.

Nein, die Mehrzahl weiß ganz genau, daß sie schwindelt, sie schämen sich aber, offen ihre Gesinnung zu sagen, die darin besteht: „Opfert und arbeitet nur tüchtig ihr Mitglieder des Vereins, und wenn Ihr Etwas erreicht habt, so kommt es auch uns mit zu gute, ohne daß wir uns Opfer auferlegen und mit zu arbeiten brauchen.“ Das ist eine niederträchtige Gesinnung.

Schließlich gibt es noch eine geringe Zahl sogenannter Pessimisten. „Es muß den Arbeitern noch viel schlechter gehen als wie jetzt, ehe sie gescheit werden“, lautet ihr Grundsatz. Auch hinter diesem scheinbar resoluten Ausspruch steckt in den meisten Fällen ein gut Stück Klauheit. Sie meinen, daß der Mensch, wenn es ihm recht schlecht gehe, von selbst zum Kampfe gegen die bestehenden Zustände getrieben werde. Das ist aber ganz falsch und der Irrthum verhängnißvoll. Der Mensch besitzt eine ungemein zähe Lebenskraft, ebenso besitzt er die Fähig-keit, veränderten Lebensverhältnissen sich leicht anzupassen. Bei Thieren ist das oft in geringerem Grade der Fall. Bei Beurtheilung der schlechter werdenden Lebensverhältnisse der Arbeiter ist Folgen-des zu beachten:

Erstens ist das gesammte arbeitende Volk seit der Etablierung des Privat-eigenthums und insbesondere seitdem das Großkapital zur Herrschaft gelangt ist, auf den Standpunkt der bloßen Existenz-mittel angelangt.

Die Arbeiter haben aber trotzdem in

ihrer Gesammtheit noch nicht die nöthige Energie und das Bewußtsein erlangt, gegen dieses System und für Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen. Der beste Beweis dafür ist ja, daß tausende von Metall-arbeitern erklären, daß sie so arm sind, nicht einmal für ihre Gewerkschaften den Wochenbeitrag zu haben.

Zweitens verschlechtert sich die Lage der Arbeiter im Allgemeinen mehr oder weniger langsam, so daß die Entbehr-ungsweise wie ein schleichendes Belben sich einbürgert. Dazu kommt die nie ver-siegende Hoffnung auf bessere Zeiten, was die Geduld im Ertragen von Ungemach stärkt und die Neigung zum Kampf dämpft.

Drittens gibt es einen Grad von menschlichem Elend, welcher selten über-schritten werden kann, ohne daß damit je-e Widerstandsfähigkeit in die Brüche geht und der stumpfsinnigen Ergebung weicht.

Wären obige Redensarten richtig, so würde die soziale Revolution längst die bedeutendsten Fortschritte gemacht haben, wo die Noth den höchsten Gipfel er-reichte. Dem ist jedoch nicht so. Ein Blick auf die deutsche Arbeiterbewegung genügt, diesen Wahn zu zerstreuen. Die bestgelohnten Arbeiter in der Industrie bilden die Avantgarde derselben. Die mit der Noth des Lebens ringenden deutschen Bauarbeiter, die schlesischen, zum Theil sächsischen Weber und haus-industriellen Arbeiter, die niedrig bezahlten Arbeiter aller Industriezweige stehen zurück. Und gar jene großen Völker Asiens, welche längst auf den Schweineetat ge-stellt sind und nur noch mit Neis ge-füttert werden, unter denen die periodi-schen Hungernöthe millionenweise auf-räumen, stehen ganz außer der Ström-ung. Sie sind verflaut und kampfun-fähig, der Verzweiflung verfallen.

In Ländern und Gegenden, wo die Arbeiter ökonomisch heruntergekommen sind, bringen sie es nur zu Hungerrebel-len, die mit ihrer noch schärferen Unter-drückung endigen. Ferner sehen wir, daß gerade diese Vermissten als Streikbrecher auf dem Plane erscheinen, um den Kapi-talisten, wenn dieselben mit weniger heruntergekommenen Arbeitern im Streite sich befinden, aus der Klemme zu helfen, ohne daß sie eine Idee davon haben, daß sie dadurch ihre eigene Lage und die der Gesammtheit verschlechtern helfen. Das andauernde Elend führt in neunundneunzig von hundert Fällen nicht zur Kampfes-lust, sondern zur Muthlosigkeit, Ver-kommenheit und Korruption. Verlasse man deshalb diese thörlichsten Redens-arten.

Protokoll

Der Metallarbeiter-Konferenz der Provinz Brandenburg.

Abgehalten am 30. Juni d. J. zu Berlin im Lokale des Herrn Bergner, Annenstr. 18, Beginn Vormittags halb 11 Uhr.

Vertreten sind 25 Orte durch 32 Dele-girte, und zwar: Berlin mit 9, Branden-burg mit 2, Charlottenburg, Cottbus, Ebers-walde, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. O., Fürstenwalde, Gassen, Guben, Jüterbog, Landsberg, Prenzlau, Rathenow, Rixdorf, Schöneberg, Luckenwalde, Mustau, Neu-Pluppin, Oranienburg, Spandau, Rastzin, Bietz mit je 1 Delegirten. Anwesend sind weiter 2 Vertreter Stettins bezw. der Pro-vinz Pommern.

Nach Wahl eines Bureaus, in das die Kollegen Lange-Berlin als 1. und Hoff-mann-Prenzlau als 1. Vorsitzender, Berge-rie-Sandberg und Hoffmann-Berlin als Schriftführer gewählt werden, und nach definitiver Festlegung der Tagesordnung er-stattet Kollege Rohrlach Namens der Kom-mission den Geschäftsbericht.

Die im Oktober vorigen Jahres in einer gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung der Berliner Verwaltungsstellen gewählte Agi-tationskommission erließ als erstes Zeichen ihrer Thätigkeit einen Aufruf in der Presse Brandenburgs, sowie im Verbandsorgan, worin sie die Aufgaben, die ihr gestellt, klar legte und die gesammte Kollegenschaft Brandenburgs zur thätigsten Mittheilung aufforderte. Zunächst entfaltete die Kom-mission eine äußerst rege schriftliche Agi-

tion durch Abfassung und Verbreitung eines Flugblattes, das auch unter den bisher indifferenten freudigen Widerhall fand, was die zahlreichen Aufnahmen beweisen. Hiernach begann die monatliche Agitation durch Versammlungen. In der Zeit vom 23. Februar bis 10. Juni wurden 15 Versammlungen in den verschiedenen Orten der Provinz abgehalten und zwar fast ausnahmslos mit Erfolg. Eine einzige Versammlung verlief zu unseren Ungunsten, insofern, als in Potsdam die Hirsch-Dunderlauer in Folge ihrer Stärke das Bureau in die Hände bekamen und auch ihre Resolution zur Annahme brachten. Versammlungen wurden während des gleichen Zeitraumes hier: in Landsberg a. W., Wieh an der Ostbahn, Spandau und Charlottenburg errichtet. Ihre Arbeiten erledigte die Kommission in 10 Sitzungen. Posteingänge sind 382 und Postausgänge 197 zu verzeichnen.

Der Kasienbericht, vom Kollegen Berger erstattet, weist eine Einnahme von 417,80 M., darunter vom Hauptvorstand 850 M. und von den Verwaltungsstellen Forst (aus den 88 1/2 Prozent) 10, Brandenburg 80, Cottbus 25, Spandau 2,00, und eine Ausgabe von 880,27 M. auf. Jeztiger Kasienbestand 87,88 M. Zur Prüfung der Kasienverhältnisse werden als Revisionskommission die Kollegen Plutsch, Frankfurt, Hermann, Brandenburg und Bode-Matzenow gewählt. Kollege Rohrlach erstattet sodann den nach ausgegebenen Fragebogen zusammengestellten Situationsbericht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Provinz Brandenburg. Danach sind in der Provinz (einschließlich Berlin) alle Branchen in der Metallindustrie vertreten und bei einer gesammten Metallarbeiterzahl von ca. 81000 annähernd 8500 organisiert, also 10 1/2 Prozent. In 12 Orten sind ungefähr 1800 Hirsch-Dunderlauer, d. h. 1,7 Prozent vorhanden. Der Verdienst variiert zwischen 12 und 60 J pro Stunde (dieser höchste Verdienst nur im Alford), Wochenlohn zwischen 6 und 21 M., Tagelohn zwischen 2 und 4 1/2 M. Bei Kleinwerkstern werden 4 bis 6 M. Wochenlohn einschließlich Kost und Logis gezahlt. Weibliche Arbeiter verdienen 7—20 J pro Stunde (meist in Alford). Die Arbeitszeit schwankt zwischen 8 und 16 Stunden. Im Kleinbetrieb wird fast ausnahmslos länger als im Großbetrieb gearbeitet. Die Verhältnisse haben sich selbst innerhalb eines Jahres wesentlich verschlechtert; so habe auch kein Ort einen Verdienst über den Durchschnitt zu verzeichnen, wohl aber wird in 8 Orten in allen Branchen unter dem Durchschnitt verdient. So habe auch nur ein Ort eine stündliche Arbeitszeit in allen Branchen, in 18 Orten wird zum größten Teil über 10 Stunden und in 6 Orten erheblich über 11 Stunden gearbeitet. Ueberstunden, und zwar ohne jeden Lohnzuschlag werden in 7 Orten sehr häufig, in nur 2 Orten nicht, in den übrigen nach Bedarf und in 2 Orten ohne überhaupt nur bezahlt zu werden, gemacht. In 2 Orten fanden Verringerungen zum Besseren statt, in 9 Orten zum Schlechteren, darunter wie in Berlin (S. Böhme u. Co.), Spandau und Umgebung um 35—40 bzw. 20—25 Prozent. Dazu lassen die sanitären Verhältnisse sehr oft, ja fast durchwegs, sehr viel zu wünschen übrig.

In der Diskussion wird von den verschiedenen Rednern der Situationsbericht als lange „nicht schwarz genug“ bezeichnet. Bergries-Wieh schildert den Ort seiner Vertretung als den wohl allertraurigsten. Es herrsche daselbst ein Wochenverdienst von 4—12 M. In der tgl. Schmelze verdiene ein Former 25 M pro Monat. Hirsch-Schöneberg verbreitet sich in längeren Ausführungen über Fabrikverhältnisse am Orte in ziemlich detaillierter Weise. Hoffmann-Prenzlau beklagt eine Verschlechterung der Verhältnisse daselbst in letzter Zeit von 24—30 Prozent. 22—30 J sei der Verdienst der dortigen Former. Dazu komme, daß Berlin, das sonst Aufträge daselbst habe ausführen lassen (in Folge der dortigen niedrigen Lohnverhältnisse) neuerdings selbst den Unternehmern Preise vorschreibe, unter denen die Produktion daselbst überhaupt aufhören müsse. Bei alledem habe der Arbeiter in Prenzlau jährlich 30—40 M Steuer zu zahlen.

Hirsch-Berlin-G. beklagt das Fehlen des Berichtes von seiner Filiale, trägt einiges Wertvolle an Zahlen aus der Lampenindustrie nach. Kurgas-Berlin-N. fährt den Rückgang der Arbeiter in der Feilenhauerbranche an. Verbreitet sich des Längeren über die sanitären Verhältnisse der Fabriken Berlin-Nord. Schmidt-Stettin betont die gedrückte Lage der Stettiner Metallarbeiter, der halbe „Kuldan“ sei untätig, und zu der Ungunst der Verhältnisse komme daselbst eine lokale Richtung unter den Kollegen nach der erfolgten Beitragserhöhung zum Ausdruck, so daß Stettin, trotzdem es Kräfte am Orte habe, von Berlin aus Hilfe erwarte. Ausdrücklich betont Schmidt und will es er-

wähnt wissen, daß Kollege Rörßen-Berlin in Stettin nach seiner Richtung hin Vorkampfbestrebungen angeregt oder unterstützt habe.

Schluß der Vormittags-Sitzung 1 1/2 Uhr. Nachmittags-Sitzung. Beginn 2 Uhr. Nach Uebernahme der Verhandlungen erstattet die Revisionskommission Bericht über die Kasienverhältnisse. Nach einigen Worten, die von der Kommission gerechtfertigt werden, wird der Kommission für die gesammte Thätigkeit Decharge erteilt und zwar einstimmig.

Hierauf erfolgt die Beratung über die weitere Thätigkeit der Kommission und deren Ausdehnung über Berlin und die Provinz Pommern. Hierzu liegen aus den Filialen Berlin-Moabit und Berlin-Nord, aus Charlottenburg und Spandau Vorträge vor, dahin lautend, daß Berlin mit in den Thätigkeitsbereich der Agitationskommission eingereicht werde.

Die Kollegen Kurgas, Rohrlach, Barowsky, Hofmann, Schmidt, Bergsoosky, Hoffmann, Wlisch und Bode bekunden in längeren Ausführungen ihr Einverständnis mit diesen Vorträgen. Berger ist nicht ganz dieser Ansicht. Die Abstimmung ergibt die Annahme der vorliegenden Vorträge mit allen gegen 2 Stimmen.

Desgleichen wird nach längerer Begründung des Kollegen Schmidt der Antrag einstimmig angenommen, auch die Provinz Pommern in den Thätigkeitsbereich der Agitationskommission für Brandenburg aufzunehmen.

Der Punkt Stellungnahme zur Thätigkeit der 2. Generalversammlung unseres Verbandes wird in Folge der vorerwähnten Zeit sehr kurz behandelt. Die in den Berliner Verwaltungsstellen Nord und Moabit, ebenso in Stettin vorhandene Nichtstimmung bezüglich der Beitragserhöhung, die durch die betreffenden Delegierten in Erwägung gezogen, wurde von der Mehrheit der Delegierten bekämpft.

Besüglich weiterer Regelung der Agitation wurde die Herausgabe eines Flugblattes beschlossen, resp. der Kommission zu verfallen aufgegeben, welches den Werth der Zentralorganisation für die Metallarbeiter darlegt und die Erhöhung der Beiträge auf 20 J rechtfertigt. Dasselbe soll in Berlin, Brandenburg und Pommern zur Verbreitung kommen.

Ein Antrag, die Agitationskommission auch fernerhin aus 8 Personen bestehen zu lassen wird angenommen. Desgleichen der Antrag: „Die Konferenz erachtet es als Pflicht der Verwaltungsstellen, wo es möglich, das Werkstätten-Vertrauensmänner-System einzuführen, zwecks Regelung und Förderung der Agitation am Ort und zur Unterstützung der Agitationskommission bei Agitationsversammlungen.“

Unter „Verschiebenem“ gibt die Diätenfrage für Referenten Anlaß zu einem ziemlich unlebhaften Meinungswechsel. Nach Verwerfung von fünf dazu eingelaufenen Anträgen wird sich die Konferenz dahin schlüssig: In Diäten wird gewährt: pro Wochentag 8 M., Sonn- und Feiertage 6 M. Erfordert die Thätigkeit weniger als vier Stunden an einem Wochentage in der üblichen Arbeitszeit, so wird an Diäten außer den üblichen Unkosten 4 M. gewährt.

Zum Schluß gelangte zur Annahme: Weitere Bezirkskonferenzen finden statt: 1) Auf Beschluß der Agitationskommission im Einverständnis mit dem Hauptvorstand; 2) auf Antrag von der Mehrzahl der Verwaltungsstellen.

Mit einem warmen Appell an die Kollegen schließt Abends 7 Uhr der Vorsitzende die Konferenz.

Die Schriftführer:
Friedr. Hoffmann-Berlin.
Fritz-Randberg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergriffen sind und daß somit nur bis zum 18. Juni eingegangenen Bestellungen haben erledigt werden können. Alle anderen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Einganges) mit etwaigen Retardationen erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Deseitigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht absetzen, dieselben umgehend nach hier einzuliefern.

Ebenso wollen Deseitigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Auf verschiedene Anfragen, was mit den bisherigen Wochenbeitragsmarken nach Einführung des 20 J-Beitrags werden und wie über dieselben abgerechnet werden

soll, machen wir bekannt, daß die Marken zunächst zur Dultierung der reitenden Beiträge bis einschließlich zur letzten Juni-Woche Verwendung finden und dann der vorhandene Bestand mit der nächsten Abrechnung, auf welcher er als solcher aufgeführt sein muß, eingeliefert wird. Dasselbe gilt für die Delegierten- und Referentenmarken. Da nach dem Statut die reitenden Beiträge längstens 18 Wochen betragen dürfen, kann auch die Abrechnung über obige Dultungsmarken spätestens am Schlusse des 3. Quartals erfolgen.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und aufzuhalten:

- Nr. 56272 des Silberschlägers Stefan Goldstein, geb. zu Girsch am 17. Mai 1877.
- 76499 des Klempners Heinrich Frank, geb. zu Essen am 12. Nov. 1869.
- 98492 des Klempners Feinr. Rosenbahl, geb. zu Barmen am 9. Jan. 1869.

Nach § 8 Abs. 7 des Statuts werden aus dem Verband ausgeschlossen auf Antrag der Verwaltungsstelle in Freiburg i. W.: der Schlosser Johann Schwoboda, geb. am 18. Juni 1868 zu Donowig, Buch Nr. 87221, wegen Verschöbener von ihm verübter Schwelcheiten; Freiburg, Sektion der Schmiede der Schmid Bruno Betteck, geb. am 11. Juni 1876 zu Grantenberg, Buch Nr. 84099, wegen an einem Kollegen verübter Denunziation; Stettin, Zentrum: der Schlosser Hermann Schöffler, geb. am 8. Mai 1869 zu Wemel, Buch Nr. 81889, wegen seiner gegen den Verband gerichteten Agitation, und der Schlosser Otto Kaufmann, geb. am 21. Juli 1868 zu Rützigberg i. Pr., Buch Nr. 85116, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Von Aarhus u. Hopenhagen (Dänemark) ist der Zugang von Schloßern und Maschinenarbeitern ferngeblieben.
Mit kollegialen Gruß
Der Vorstand.

Korrespondenzen.
Klempner.

Bamberg. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Sektion der Klempner. Mitglieder-Versammlung. Nach Genehmigung des Protokolls erhielt Genosse Himmel das Wort zu seinem Vortrag: Weltanschauung und Weltentwicklung, welche sehr beifällig aufgenommen wurde. Zum zweiten Punkt, Bericht vom Arbeitsnachweis, referierte Birkholz, wobei zu bemerken ist, daß von 288 eingeschriebenen Kollegen, wie Klempner, Schlosser usw., 45 auf feste Arbeit von 24 zur Auswahl angenommen wurden, 188 mußten wegen veräuschter Kontrolle gestrichen werden. Im Weiteren soll in Betreff der Kontrolle Einiges geändert werden. Zum dritten Punkt, Sommervergnügen (Ausfahrt nach Harburg), mußten noch zwei Komitteesmitglieder gewählt werden. Nach einigen weiteren Anfragen war auch dieser Punkt erledigt. Zum vierten Punkt, Strellangelegenheiten, verlas der Vorsitzende einige Schreiben betreffend Unterstützung der Metallarbeiter in Gärth und der Klempner in Königsberg. Ein Antrag, 60 M aus unserer Diskasse zu bewilligen, wurde aus gewissen Gründen abgelehnt, dafür aber beschlossen, Samweilliken zirkulieren zu lassen, jedoch nur solche, die vom Hauptvorstand gebilligt werden. Die Abrechnung vom Wintervergnügen ergab einen kleinen Ueberschuß. Hierzu hatten von acht Komitteesmitgliedern bloß drei mit abgerechnet, weshalb den fehlenden eine scharfe Rüge erteilt wurde. Unter Verschöbener wurde noch die Wahl an Stelle des abgereichten zweiten Vorsitzenden bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung verfahren.

Königsberg i. Pr. Der Streit der Klempner ist Freitag, den 12. Juli, in öffentlicher Versammlung aufgehoben worden und zwar aus folgendem Grunde: Das Einigungsamt, welches am Donnerstag, den 1. Juli zusammengetreten war, hat sich dahin geeinigt: die Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag festzusetzen; der Lohn wird nicht nach Tagelohn, sondern nach Stunden gezahlt; die Mindestlohn für Klempnergehilfen auf 27 J pro Stunde festzusetzen; für jede Ueberstunde einen Zuschlag von 10 J. — Es ist dieses wohl nicht unsere ganze Forderung, die wir gestellt hatten, wir glaubten aber im beiderseitigen Interesse zu handeln, wenn wir den Streit beendigten, da wir noch immer etwas erreicht haben. Wir hatten vorher keinen festen Lohnsatz und mußten uns der Willkür der Arbeitgeber fügen. Jetzt haben wir doch wenigstens einen festen Lohnsatz, den wir in späterer Zeit erhöhen können. In selbiger Versammlung wurde eine Resolution angenommen, welche lautet: „Die heute, den 12. Juli, stattfindende Versammlung der Klempnergehilfen Königsbergs erklärt sich mit den Aus-

führungen der Delegierten vorläufig einverstanden, beauftragt aber die Lokalkommission, zu geeigneter Zeit im nächsten Jahre den Mindestlohn auf 30 J pro Stunde festzusetzen.“ — Zugug ist noch immer ferngeblieben, weil wir erst unseren bisherigen Kollegen Arbeit zukommen lassen müssen.

Metallarbeiter.

Berlin. Eine Mitglieder-Versammlung der Filiale Moabit des D. M. V. tagte am 2. Juli im Saale der Kronenbrauerei. Das Referat hatte Genosse J. Zimm übernommen, der in einem recht beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Die Klassenkämpfe im Mittelalter“ sprach. Dem Vortrage folgte die Berichterstattung von der Provinzialkonferenz, die von dem Mitgliede Holmann gegeben wurde. Die Thätigkeit der Kommission fand allgemeine Anerkennung. Nach der Wahl eines Hilfskassiers, mit welchem Amt das Mitglied Hagen betraut wurde, machte der Vorsitzende auf die Uefer- und Diskussionsarbeiten aufmerksam und ersuchte die Mitglieder um recht rege Theilnahme an denselben.

Brandenburg. Am 25. Juni fand in einer Extramitglieder-Versammlung die Wahl eines Bevollmächtigten statt. Kollege Eduard Schmidt wurde gewählt. Dessen Adresse ist: Eduard Schmidt, Linienstr. 25, III.

Crailsheim. In der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik des Herrn Stecher zu Crailsheim i. Württ. herrscht eine Debaucherie, die aller Beschreibung spottet. Dem Worte, wie: „Tagelöhner“, „Dackel“ u. s. w. sind an der Tagesordnung. Die Lohnverhältnisse sind auch sehr „glänzend“. Es gibt Schlosser, die schon mit 1,40 „aufstehen“ sind, sonst steigen die Löhne bis zu 2,80. Doch sind in der Fabrik nur 4 Organisierte, und diese können allein nichts erreichen. Die Fabrikordnung, die aller Beschreibung spottet, ist weder vom Oberamt noch vom Polizeiamt beglaubigt. In einem Paragraphen derselben heißt es wörtlich: „Im Winter, wenn gehetzt werden muß, wird durch das Loos bestimmt, wer helgen muß, und der Betroffene hat sich 20 Minuten vor Beginn der Arbeit einzufinden und Abends für das nötige Material zu sorgen.“ — Herr Stecher beliebt, seine Arbeiter durch die Zeitungen zu suchen und es ist schon Mancher auf dem Heim gegangen, wobei es vorgekommen, daß solche, die ihr letztes Geld verfahren hatten, von uns erst eine Unterstützung erbitten mußten, um nur das Notwendigste bestreiten zu können. Auch die Behringshäckererei blüht; mit Vorliebe nimmt St. Waisenknaben, Schläger, Fuhrleute u. s. w. kommen da fast täglich vor. Die Behringshäckerer müssen ohne jede Pause, jezt 8 U. von Fröh 6 bis Abends 8 Uhr, arbeiten. Man wundert sich bloß, daß da keine Wehrde eingreift. — Es ist das eine Wechselwunde sondergleichen, aber selten kommt einer unter günstigen Verhältnissen fort. Ein Gewerbetreibender gibt es hier nicht, und auf dem Polizeiamt behält St. fast stets das Recht. — Darum, Genossen, melde diese Wunde: Und den anderen dort Beschäftigten rufe ich zu: Organisiert Euch, denn Ihr habt gesehen, was wir Wenigen schon gethan haben.

Dortmund. Erklärung. In Nr. 27 der „Met. Ztg.“ befindet sich ein Bericht über eine am 16. Juni in Herxloh stattgefundene Welt- und Eisenarbeiter-Versammlung. Es wird in diesem Bericht gesagt, daß man sich an das Agitationskomitee in Dortmund um einen Referenten gewandt hat, daß dasselbe aber die Bitte unberücksichtigt gelassen habe. Ich kann nun leider dem Einfender dieses Berichtes den Vorwurf nicht ersparen, daß ihm Wahrheit und Gerechtigkeit zwei unbekannte Begriffe sind. Am 16. Juni fand die Versammlung statt, am 9. oder 10. Juni wurde das Gesuch gestellt und ich ersucht, daselbst bis zum Donnerstag, den 18. Juni zu beantworten. Die Herxlohner bedienten sich hierbei des Genossen Raue als Mittelsperson und dieser hinwiederum seiner Geschäftsverbindung mit der in Dortmund erscheinenden „Rheinl.-Westph. Arb.-Ztg.“ als Briefbeförderin. So war ich denn in der angenehmen Lage, am Sonntag, den 23. Juni, bei meiner zufälligen Anwesenheit in den Geschäftsräumen der „Arb.-Ztg.“ den Brief volle 14 Tage nach seiner Abendung, 8 Tage nach der stattgefundenen Versammlung, in Empfang zu nehmen. Ich habe dieses Schreiben sofort beantwortet, bahingehend, daß es vorstehender Thatsachen halber und nicht möglich gewesen, unseren Verpflichtungen nachzukommen. Und nun, nachdem wieder 14 Tage verfloßen, finde ich einen bezüglichen Bericht in der Zeitung. Da erlaube ich mir doch die Frage: Ist es etwas nicht mehr wie leichtsinnig? Zum Schluß möchte ich die Herxlohner Kollegen noch auf etwas aufmerksam machen. Zum Ersten ist es ihre Pflicht, die Zeitung aufmerksam zu lesen und die Adressen der Kollegen zu merken, die man mit solchen Rednern betraut. Zum Zweiten war es ihre Pflicht, nachdem ich den Brief beantwortet, es zu verhindern, daß ein derartiger Bericht in die Zeitung kam. Joh. Werlach.

Wittenberg. Die Kollegen in Wittenberg haben durch ihren äußerst regen Verksamlungsbesuch verdient, daß sie an dieser Stelle dafür ausgezeichnet werden. Es ist wahr eine herrliche Aufgabe, einer Zahlstelle unseres Verbandes vorzustehen, und dabei sich durch die Dage der Thatsachen sagen zu lassen: „Denn Wille ist Vergeben!“ In der That, es scheint so, als ob die Kollegen von Wittenberg von Tag zu Tag mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß unser Kampf und Ringen um bessere, menschenwürdiger Lebensbedingungen eitel Dummheit ist, daß wir in Wittenberg nicht nötig haben zusammenzukommen und unsere Interessen energisch zu verteidigen. Woher kommt diese wahrhaft grauenhafte Dummheit in Bezug auf den Verksamlungsbesuch? Ich wage zu behaupten, daß die Wittenberger Metallarbeiter noch nicht so benorrt sind, daß daraus der schlechte Verksamlungsbesuch hergeleitet werden muß. Aber daß die Entartung herrliche Fortschritte macht, wenn die Arbeiter selbst nicht dagegen Front machen, das ist die Thatsache, welche insbesondere die Wittenberger Metallarbeiter klar machen mußten. Es sind zum größten Teil ganz nichtige, fadenförmige Gründe, die herhalten müssen, um das Schwänzen der Verksamlungen zu entschuldigen. Da hatte der Eine keine Zeit, der Andere keine Lust, ein Dritter und Vierter mußte zum Stellbischen u. s. f. bis ins Unendliche. Weht das auch für die Zukunft so fort, so ist das Ende der Organisation bald in Sicht. Dann ist „der Wille ist Vergeben!“ Die Metallarbeiter in Wittenberg haben kapitalist - sie strecken die Waffen und rennen spernwützig hinein in den Machen der Profitwuth - sie arbeiten dann vielleicht für die Hälfte Geld die doppelte Zeit wie jetzt. Kollegen, was ist dann die Folge? Dann könnt Ihr nicht noch tiefer entarten, dann ist die tiefste Stufe erreicht, und frohlockend werden die Wittenberger Fabrikanten anrufen: „Wir haben's erreicht! Unsere Arbeiter gehöhen zu den gutgeleiteten, die nicht fordern, sondern gehorsamst bitten.“ Welcher organisierte Arbeiter darf wohl in dieser Weise seine Pflichten vernachlässigen? Keiner! Und darum sei hierdurch daran erinnert, daß ein jeder organisierte Metallarbeiter das Bewußtsein in sich tragen muß, nicht nur selbst die Verksamlungen zu besuchen, sondern auch unablässig dafür Sorge zu tragen, daß dem großen Heere der organisierten Metallarbeiter immer neue Rekruten zugeführt werden. Handelt darnach, Kollegen von Wittenberg, dann werden auch diejenigen mit uns rechnen müssen, die heute noch glauben, aber uns spötteln zu dürfen.

Heidelberg. In der hiesigen Bade- und Bierfabrikantenfabrik von Blank herrschen Zustände, wie sie nur vereinzelt dastehen. Daß man von dem Herrn Werkmeister gerade nicht mit „Wohlgebornen“ angesprochen wird, das sind wir schon gewöhnt, was aber in der schönen Bade vorgelommen ist, das ist empörend: Schimpfungen, Rippenstöße etc. sind durchaus nichts Besonderes von Seiten des dortigen Werkmeisters. Vor 10 Tagen hat er sich sogar herabgelassen, einem Verbandskollegen derartige Ohrfeigen zu geben, daß letzterem das Trommelfell geplatzt ist. Wir glauben, das ist genügend Anlaß, die Bade zu meiden. - Ferner müßten wir die hiesigen Kollegen eruchen, daß die Verksamlungen besser zu besuchen. Es ist nicht damit abgemacht, wenn man alle 6-8 Wochen einmal kommt und seine Beiträge entrichtet, nein, es muß ein Jeder selbst mitarbeiten am Ausbau unserer Organisation. Deshalb finden ja unsere Verksamlungen statt, damit man gegenseitig seine Meinung austauscht. Wir rufen Euch daher nochmals zu: Kollegen, besucht unsere Verksamlungen, dann können wir hier am Orte etwas leisten, denn nur Einigkeit macht stark.

Leipzig. Die Metallarbeiter Leipzigs hielten am 6. Juli in den Sälen der Flora eine leider mäßig besuchte Verksamlung ab. Genosse Segth-Fürth referierte über den Streik der Fährer Schlagmetall- und Kompositionsschläger. Das Schlagerei-Gewerbe sei eine der schwersten Arbeiten. Die Leute arbeiten nur in Hitze und Staub. Die Arbeitszeit betrage 12-14 Stunden pro Tag, Frühstücks- und Vesperpausen gäbe es nicht. Die Schläger müßten mit einem 12 bis 14 Pfund schweren Hammer 50 bis 60,000 Hammerschläge machen, wenn sie einen Verdienst von 3 bis 4 M pro Tag haben wollten. Die Forderungen der Gehilfen sind: Einhaltung der 10stündigen Arbeitszeit sowie der Frühstücks- und Vesperpausen; ferner für Schläger pro Form 1,15 M, wo bisher nur 1,05 M gezahlt worden sind. Es sei festgestellt, daß die Unternehmer bei eintägigen guten Willen den Forderungen der Gehilfen Rechnung tragen können. (Ist inzwischen von der großen Mehrzahl geschehen.) In Bezug auf Erkrankungen und Sterbefälle hätten nach der Statistik die Metallschläger die größte Prozentzahl aufzuweisen. Er fordert die Genossen Deutschlands auf, die Streikenden finanziell zu unterstützen. Der Streik koste jede Woche 8500 M, auch

hat der Metallarbeiter-Verband noch einen großen Klemmerstreik in Rönigsberg zu unterstützen. Daran wurde einstimmig eine Resolution im Sinne des Referenten angenommen. Zum zweiten Punkte bemerkte Kollege Müller über die Situation der streikenden Monteurs bei Grob u. Ko., daß sich dieselbe nur insoweit geändert habe, als die Kollegen bis auf drei anderwärts Arbeit erhalten haben. Eine dreifache noch zu unterstützen, und zwar müsse nach der langen Arbeitslosigkeit jetzt etwas mehr gezahlt werden. In der Fabrik habe ein Wechsel des Chefs stattgefunden; an Stelle des Herrn Vilmschel sei Herr Wirth gekommen. Reuber glaubt, daß eine nochmalige Rücksprache mit dem neuen Chef einen Ausgleich herbeiführen werde, da einig und allein den Betriebsleiter Herrn Bauer die Schuld treffe, daß eine große Anzahl Kollegen in die sogenannte schwarze Liste gebracht worden seien. Die Leipziger Metallarbeiter würden sich so lange mit der Firma Grob u. Ko. in der Öffentlichkeit beschäftigen, bis die schwarze Liste beseitigt sein werde. Nachdem mehrere Kollegen zur finanziellen Unterstützung der Streikenden sowie zum Eintritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgefordert hatten, wurde folgender Antrag angenommen: „Die Verksamlung beauftragt die Werkstattvertrauensleute von der Firma Grob u. Ko., Gutzlich, speziell die anwesenden Kollegen Osterland und Heise, mit dem neuen Chef über den Streik und die schwarzen Listen zu unterhandeln und in einer späteren öffentlichen Verksamlung Bericht zu erstatten.“ Ferner wurde einstimmig beschlossen, den Streik der Monteurs bei Grob u. Ko. bis auf Weiteres aufrecht zu erhalten. Im Weiteren wurde das Verhalten des Formmeisters Schöppan (beim 88er Formwerkzeug Mitglied des Streik-Komitees und jetzt in der Eisengießerei von G. Beder u. Ko. in Leipzig beschäftigt) einer scharfen Kritik unterzogen. Er hat einen Formner vom Gießereiweg weg und in die glühende Pfanne geworfen, so daß er sich das Gesicht verbrannte und im Krankenhaus wieder geheilt werden mußte. Auch im Herabdrücken der Alfordpreise soll Herr Sch. Meister sein.

Wittenberg'scher Grund. Der Verein Zentralkommission im Wittenberg'schen Grund hielt am 19. Juni seine Monatsversammlung ab, in welcher der Vorliegende Bericht erstattete über die aufgenommenen Arbeits- und Lohnstatistik. Aus dieser geht hervor, daß die Lage der Metallarbeiter i. W. Gr. eine äußerst ungünstige ist. Beträgt doch das Jahresinkommen derselben im Durchschnitt nur 800 M, eine bei den theuren Lebensmitteln und Wohnungsmieten vollständig ungenügende Summe. Wie fast überall, so ist auch im W. Gr. die Alfordarbeit die vorherrschende. Zu bebauern ist nur, daß noch so viele Arbeiter der Alfordarbeit sympathisch gegenüberstehen. Auch die Verhältnisse sind nicht die besten. Die Zentralkommission hat schon einmal in einer öffentlichen Verksamlung Veranlassung genommen, auf die Zustände in der Gutzlich'schen Fabrik, in welcher gegen 600 Arbeiter beschäftigt sind, hinzuweisen. Dort sind u. A. auch noch in gewissen Räumen die die Gesundheit des Arbeiters aufs Höchste gefährdenden Rauchsöfen zu finden. Die König-Friedr. Augustshütte in Eiltzsee scheint auch kein Geld zu haben, um einen Raum zu schaffen, in welchem die Arbeiter ihr Mittagshalm einnehmen können. Daselbe trifft auch auf die Armaturenfabrik von Michall in Döhlen zu. Fragen wir uns nun, was ist zu thun, um derartige Zustände zu beseitigen? Hier kann nur eine stramme gewerkschaftliche Organisation das Unternehmertum veranlassen, den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren. Wundern muß man sich nur, daß noch so viele Metallarbeiter, selbst oft in der politischen Bewegung ganz thätige Personen, der Gewerkschaftsbewegung so gleichgültig gegenüberstehen. Sie betrachten dieselbe einfach nur als eine Vorhülle für die politische Organisation. Angenommen selbst, dieses sei der einzige Zweck der Gewerkschaftsorganisation, so müßten dieselben es doch für ihre Pflicht halten, die jüngeren Kollegen für die politische Bewegung zu erziehen, denn wo Schüler sind, da bedarf es auch der Lehrer. Wohl sind wir uns bewußt, daß eine entgeltliche Erziehung der Arbeiterschaft aus dem Schoße des Kapitals nur durch die politische Partei erzielt werden kann. Aber durch bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse die wachsende Degeneration aufzuhalten, eine Generation heranzuziehen, die würdig und auch fähig ist, eine Wirtschaftsweise anzutreten, wie sie die Sozialdemokratie erstrebt, das ist der Zweck und Ringen der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsorganisation.

Mühlhausen i. Thür. So oft wir die Spalten der „Met.-Arb.-Ztg.“ in Anspruch genommen haben, ist dieses nur geschehen, um die Mitglieder aufzuwecken und an ihre Pflichten zu erinnern. Denn wenn man zurückblickt auf die letzte Zeit, besonders auf

das letzte Quartal, so kann man, ohne den Willkürern zu nahe zu treten, ruhig sagen: Ihr habt Eure Pflichten vergessen und seid in Trümmern versunken. Setzt euch einmal Jeder die Frage vor: Wann hast Du zum letzten Mal die Verksamlung besucht? Hier wird sich gar Mancher sagen müssen, daß es „schon lange her“ ist und daß er wirklich schwer gefehlt hat. Man sollte doch meinen, da wir nur alle 14 Tage eine Verksamlung abhalten und der Tag, an welchem dieselbe stattfindet, einem jeden Kollegen genügend bekannt ist, daß ein Jeder sich sehr leicht die Pflicht auferlegen könnte, an diesem Abende sich nichts weiter vorzunehmen, als nur die Verksamlung zu besuchen, um an dem weiteren Ausbau unserer Organisation mitzuwirken. Man hört Euch doch genugsam rassistieren über die unerhörten Abzüge und die brutale Behandlung, welche Euch die Arbeitgeber zu Theil werden lassen. Ihr bedenkst aber nicht, daß dieses Klagen allein nichts hilft. Nur dadurch kann diesem Treiben ein Ziel gesetzt werden, wenn wir eine feste Organisation haben und an dem weiteren Ausbau derselben rastlos arbeiten. Aber Ihr habt dieses nicht getan, anstatt an diesem Abend dahin zu gehen, wo Ihr hingehört, habt Ihr Klubmüßiggangsvorlesungen vorgelesen. Wohl wird es Euch nicht verwehrt, Euch das Leben so angenehm als möglich zu machen, aber am Verksamlungsabende müßte jeder die Pflicht auferlegen, nur in die Verksamlung zu gehen. Können wir auf das feste Zusammenhalten der Kollegen rechnen, so wird es leicht sehr sein, auch den Wünschen der Mitglieder entgegen zu kommen, denn wir wissen noch nicht, ob wir nicht, getrieben durch das ewige Arbeiten der Behörde, unser diesjähriges Stiftungsfest im engeren Kreise feiern. Es ist dann unbedingt ein festes Zusammenhalten der Mitglieder notwendig. Ein bemerkenswerther Uebelstand, welcher dem nachlässigen Verksamlungsbesuch zuzuschreiben ist, ist, daß viele Mitglieder noch restituieren. Da vom 1. Juli ab alle Geyraurarten weggefallen sind und ein wöchentliches Beitrag von 20 M erhoben wird, so richten wir an die Mitglieder das dringende Ersuchen, baldigt ihre restituierenden Beiträge zu bezahlen, widrigenfalls unbedingt zum Ausschluss geschritten werden muß. Wir erwarten jedoch von den Mitgliedern, daß sie sich das Vorstehende zu Herzen nehmen und von jetzt ab darnach handeln, damit die Ortsverwaltung mit Ruß und Liebe an's Werk gehen und somit auch dem Hauptvorstande gerecht werden kann.

Schöneberg. Die hiesige Filiale des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 6. Juli eine Generalversammlung ab, in welcher der Verwaltungsrath betreffend Verksamlung der Verksamlungen Berlins und Umgebung berathen wurde. Die Diskussion war eine recht lebhaft. Nach längerer Berathung wurde folgender Antrag gegen drei Stimmen angenommen: „Die heutige Verksamlung der Ortsverwaltung Schöneberg erklärt sich im Prinzip gegen den Verwaltungsrath, weil sie der Ansicht ist, daß durch dieses System die Interessen des Verbandes nicht genügend gefördert werden können.“ Damit war der Verwaltungsplan gefallen. Als weiterer Punkt war Ergänzung des Vorstandes gesetzt. Gewählt wurden: Wilhelm Schmidt, Brunenwalstraße 47, Hof, v. Kaffner; Karl Fedner, Frikreuterstraße 3, Anton Orzechowski, Kolonnenstr. 57, Nebisoren. Der Kassenbericht ergab Folgendes: Einnahme: M 107,50, Ausgabe: Unterstimmung nach § 20 M 15, an die Hauptkasse eingekassiert 50, außerordentliche Agitation 6, übrige Ausgaben 26,35. Summa: M 97,35. Kassenbestand M 10,15. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde bemerkt, daß 22 Mitglieder in Folge der Erhöhung der Beiträge ausgetreten sind. Zwei Kollegen sind abgereist, 9 Kollegen neu eingetreten. Mitgliederzahl 55. Der Bevollmächtigte schloß mit einem warmen Appell an die Anwesenden, in dem er hervorhebt, daß die Beiträge nur zu unseren Gunsten erhöht sind und daß die Organisationen nur dann ihren Zweck erreichen, wenn ihnen alle Mittel, die zu einer Kampfsorganisation gehören, zur Verfügung stehen. Leider sind viele Kollegen noch so vom Individualismus befeelt, daß sie unsere Lage durch ihr Verhalten schädigen. Es sind hier gegen 400 Metallarbeiter beschäftigt; bei Pfeiffer u. Druckmüller 120, die Löhne daselbst betragen 31 1/2 - 37 1/2 M für gelernte Arbeiter, für ungelernete ein Anfangslohn von 27 M. Die Arbeitszeit ist 10 bis 14 Stunden. Bei Braß u. Perls ist 10 bis 70 Mann bei denselben Löhnen. Man schimpft zwar immer über die Unternehmer und klagt, aber zu organisieren hat man nicht den Muth.

Tullingen. Die hiesigen Verhältnisse nöthigen uns, die Spalten der „Metallarbeiter-Zeitung“ nochmals in Anspruch zu nehmen, da es in letzter Zeit in unserem Städtchen ziemlich lebhaft unter den Metallarbeitern zugeht, indem, wie ja bereits bekannt, bei der Firma A. Storz (Mtr. Instrumentenfabrik) ein Streik ausgebrochen

war. Ueber die Ursachen des Streiks ist in Nr. 19 der „Metallarbeiter-Zeitung“ ausführlich berichtet worden. Wir wollen hier nur verschiedene Einzelheiten erwähnen, die während des Streiks vorkamen. In der ersten Woche nach Beginn des Streiks machte das Streikkomitee (die sog. „Aufheber“) den Versuch, eine Einigung zu erzielen. Dieses Entgegenkommen scheiterte aber, da den Ausständigen keine sichergestellten Konzessionen gemacht wurden und die Vertreter der Firma ein ziemlich stolzes Gebahren zur Schau trugen. Wie wenig dieses Gebahren der Firma mit ihrer Handlungsweise übereinstimmte, geht daraus hervor, daß sie an die Eltern verschiedener Streikender rote Bettel sandte, worauf zu lesen war: „Widete Sie eruchen, Ihren Sohn zu veranlassen, die Arbeit wieder aufzunehmen, widrigenfalls er die Folgen selber zu tragen hat.“ Etwas Erfolg hatte die Bettelkomodie, indem ein Kollege auf Veranlassung seiner Eltern die Arbeit wieder aufnahm. Acht Tage später, am 8. Mai, veröffentlichte die Firma A. Storz eine Bekanntmachung im hiesigen „Grenzboten“, daß alle diejenigen Arbeiter, die bis am anderen Morgen die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, als entlassen betrachtet würden und ihre Papiere in Empfang nehmen können. Dies war nun die sogenannte Kraftprobe. Von den Ausständigen, 88 an der Zahl, blieben alle ihrem Worte getreu, worauf hin jeder seine Entlassung bekam. Damit hatte der Streik einen jähen Abschluß gefunden. Die Fabrik ist ja jetzt ziemlich wieder besetzt, was es aber für „Instrumentenmacher“ sind (mit wenigen Ausnahmen) das wollen wir dahingestellt sein lassen. Daß die Firma tüchtige eingearbeitete Kräfte braucht, geht auch daraus hervor, daß die „blenstühenden Organe“ mit aufbringlicher Bereitsamkeit auf alle wankelmütigen Arbeiter anderer Geschäfte einzuwirken suchen, ihre bisherige Werksamlung zu verlassen und hinauszugehen an den Ort, wo Milch und Honig fließt. Wie jetzt hat sich die Arbeit dieser „Organe“ aber noch nicht recht gelohnt. Zur Zeit sind noch 8 Mann außer Arbeit, wovon einer zu unterstützen ist. Alle andern, ohne die Abgereisten, haben in hiesigen Geschäften Arbeit erhalten. Die Strafgelehrer wurden auch ausbezahlt, wie es scheint aber erst auf „höhere Anweisung“. Bei diesem Auszahlen kam es öfter vor, daß das Geld alle geworden war und verschiedene Arbeiter ein paar Mal kommen mußten. Das ist doch schon der schlagendste Beweis, daß die Strafgelehrer nicht ordnungsmäßig verwaltet wurden, denn wäre es der Fall, so hätte man dem Auszahler nicht immer ein paar Mark, sondern die ganze Summe mit einmal geschickt. Darum ist es eines Jeden Pflicht, sich zeitgemäß zu organisieren, damit dieser Rechtslosigkeit mal ein Ende bereitet wird; denn wer Pflichten hat, muß auch Rechte haben. - Nun müssen wir noch eine Vertichtigung bringen über die Vertrauensmännerkonferenz der Gewerkschaften Württembergs. Das Protokoll wurde in Nr. 23 der „Metallarbeiter-Zeitung“ zum Abdruck gebracht. Unser Delegierter hat nun folgende Vertichtigung über seine Ausführungen in der „Schwäbischen Tagwacht“ veröffentlicht: „Der Vertreter Tullingens bei der Vertrauensmännerkonferenz der Gewerkschaften Württembergs tritt und richtig zu stellen, daß er nicht, wie aus dem Protokoll entnommen werden könnte, zum Ausdruck gebracht habe, daß in Sacher des Streiks bei der Firma A. Storz von beiden Theilen gefündigt worden sei, weil er zu genau wisse, daß die Arbeiter sich höchstens dahingehend verständigt hätten, daß sie sich so lange die traurigen Zustände gefallen ließen, trocknen sie fast alle organisiert waren.“ Auch die im Berichte ausgebrachte Auffassung, daß die Firma sich auf ihren Gehsack gestützt habe, sei nicht von ihm veranlaßt worden, indem er zu genau wisse, daß der Gehsack eine allzu große Last nicht auszuhalten in der Lage gewesen wäre.

Schlager. **Fürth.** Der Streik der Schlagmetall- und Kompositionsschläger wurde in der am Freitag, den 12. Juli, stattgefundenen öffentlichen Schlagereivorksamlung einstimmig als beendet erklärt. In fast allen Werkstätten wurden die Forderungen der Gehilfen bewilligt. In Betracht kommen nur noch 8 kleinere Werkstätten, welche noch nicht bewilligt haben, und wird über diese Werkstätten die Arbeitssperre verhängt. Alles in Allem genommen haben die Gehilfen durch ihr einmütiges, gemeinsames Vorgehen ihre Forderungen durchgesetzt und dadurch den Sieg errungen. Wenn auch unsere Herren Meister ihre Forderungen, die sie an die Kaufleute gestellt hatten, nur zum Theil bewilligt erhalten haben, so wurde ihnen doch in Aussicht gestellt, daß, wenn der Geschäftsgang ein fürwährend guter bleibt, sie ebenfalls noch eine Zulage erhalten, was für uns selbstverständlich nur von Nutzen sein kann, indem dann die Meister nicht vielleicht nach kurzer Zeit ober wenn schlechterer Geschäfts-

eine geschickte Regelung des Urheberrechtes bisher jeder Boden. Mit dem Vordringen der europäischen Kultur, welche durch die Erfolge Japans und den Einfluss, den Japan sich durch den jüngsten Friedensabschluss von Shimono festgesetzt hat, dürfte diese Erregung ihr Ende erreichen. Der starke Wettbewerb der fremden Nationen in den geöffneten Häfen, deren Zahl neuerdings erheblich worden ist und die Annäherung der verschiedenen Theile Chinas durch die Dampferverbindungen, wird auch die Chinesen aus ihrer Verzagtheit erwecken, den patrimonialistischen Zustand beseitigen und das Eingreifen der Gesetzgebung erforderlich machen. Als Zeichen der Zeit sei nur erwähnt, daß vor ca. Jahresfrist das erste Patent in China erteilt worden ist. Der Holländer in Niensta machte bekannt, daß er einem Chinesen, der vorher nach einem bisher unbekanntem Verfahren herstellte, ein Patent für die alleinige Herstellung der Farbe auf 80 Jahre gegeben hat, mit der Aufforderung zu ähnlichen Unternehmungen. Die Fremden sind in China gegen Nachahmung von Marken, Mustern, Patenten durch Chinesen nicht geschützt. Die marktgängigen Artikel werden daher in China, ja noch mehr in Japan vielfach nachgemacht. Wenn auch eine durch Vertrag mit China zu bewirkende Abstellung dieses Uebelstandes nicht mehr fern sein dürfte, so ist der geschickte Importeur zunächst auf die Hilfe seines Konsuls angewiesen, dem es auch fast regelmäßig gelingt, durch die chinesische Behörde die Konfiskation der nachgemachten Waaren und das Verbot der weiteren Nachahmung durchzusetzen, obwohl jeder Rechtsmittel hierzu fehlt.

Japanische Mädchen bei der Thee-Ernte. — Renovierungsversuche. — Ein farbige Bild: Verlassen (mit Weib). — Ein Wandkalender. — In Berücksichtigung eines mehrfach geäußerten Wunsches aus den Reihen der Abonnenten, ist der Verkaufspreis des Kalenders auf 40 J herabgesetzt worden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Verkaufspreis gang mäßig bald auf 40 J, bald auf 40 J und öfter auch noch niedriger seitens der Verleger angelegt wurde. Nur verhältnismäßig wenige Handlungen hielten an dem Preise von 60 J fest. Im Interesse eines einheitlichen Preises hat die Verlagsbuchhandlung sich entschlossen, den Satz von 40 J als Verkaufspreis zu normieren. Hierdurch dürfte der Abonnentenkreis sich vergrößern und das Interesse der Abonnenten am besten gewahrt werden. — Die Kolporteurs werden durch Befreiung des festen Unterbietens seitens der Konkurrenz, sowie durch erhöhten Absatz des Neuen Weltkalenders einen Ausgleich finden.

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Inchen. Samstag, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Hoberg. Das Abänderungsverhältnis der Arbeiter und Unternehmer im Sinne der Reichsgewerbeordnung. — Die neuen Statuten sind in Empfang zu nehmen und die Beitragsreste zu begleichen.

Aixenburg. Sonnabend, den 20. Juli, Versammlung im „Gold. Löwen“.

Alt- und Neugersdorf. Sonnabend, 20. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung in der „Felsenmühle“.

Apolda. Sonnabend, 20. Juli, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Dornhäris“.

Bernburg. Sonnabend, den 27. Juli, Stiftungsfest, wozu Karten bei Kollege Bettliche, Cuxtrienstr. 42, zu haben sind. Bielefeld. (Sektion der Fellenhauer.) Jedem durchreisenden Fellenhauer, welcher Mitglied des D. M. V. ist, wird ein Gesandtschaft von 50 J bei Friz Bunte, Dreperstraße 48, verabfolgt. Das sogenannte Umschauen ist zu unterlassen, wenn Arbeit vorhanden ist, so ist dies ebenfalls bei Friz Bunte zu erfragen.

Canndorf. (Ulg.) Samstag, 20. Juli, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Ruffischen Hof“.

Canndorf. (Sektion der Former.) Samstag, 20. Juli, Abds. 8 Uhr, Einzählung bei J. Bäuerle, Rosenaustr. Die restierenden Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wegen der neuen Marken.

Chemnitz. (Ulg.) Samstag, 20. Juli, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Witter's Restaurant, Wallstr. Besprechung des Gewerkschaftssommerfestes. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreicher wie bisher in den Versammlungen zu erscheinen. — Die Restierenden werden auf 8 Ba aufmerksam.

Dresden i. S. Sonnabend, 27. Juli, Versammlung auf der „Mühlenterrasse“.

Durlach. Samstag, 20. Juli, Abends 8 Uhr, im „Döhen“, Versammlung. Kassenericht. Wir machen die Mitglieder nochmals aufmerksam, ihre Mitgliedsbücher mitzubringen und die bis Ende Juni fälligen Marken zu bereinigen.

Erfurt. Sonnabend, 20. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. — Restierende Mitglieder werden dringend ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Essen a. d. Ruhr. (Ulgem.) Sonntag, 21. Juli, Vorm. 11 Uhr, Versammlung bei Spieder.

Frankenthal. Samstag, 20. Juli, bei Reifler, Speyererstraße, Mitglieder-Versammlung. — Die restierenden Mitglieder werden an ihre Verpflichtungen erinnert. — In der letzten Mitglieder-Versammlung wurde Konrad Wed, Welfengasse 17, als Bevollmächtigter gewählt.

Guben. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Engelmann, Markt 13. Bericht der Agitationskommission für die Provinz Brandenburg. Wahl eines Schriftführers.

Hamburg. (Sektion der Gelbsteher, Schüler etc.) Mittwoch, 24. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei v. Salzen, Kaffawasserstraße 6-7. 10 J-Extramarke beir.

Harburg. Sonnabend, 27. Juli, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. — Die Verstatuaffasser werden ersucht, die Mitgliedsbücher zu kontrollieren, damit mit den 15 J-Beitragsmarken abgerechnet werden kann.

Jena. Sonnabend, 20. Juli, Abends 8 Uhr, kombinierte Gewerkschafts-Versammlung im Gasthof zum „Löwen“.

Kaiserlautern. (Ulg.) Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Saalbau“, Mitglieder-Versammlung. — Die Wohnung des Bevollmächtigten befindet sich jetzt Friedr. Str. 80.

Karlshöhe, Mühlburg. Samstag, 20. Juli, Versammlung in der „Kaiser-Alee“.

Köln. Sonnabend, 20. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im „Holländer“. Vortrag. Lokalfrage.

Münster i. W. Sonntag, 28. Juli, Vorm. halb 12 Uhr, Versammlung bei Wood, Langenstr. 28. — Nachm. Ausflug nach „Achenau“. Sammelplatz: Zentralbahnhof halb 8 Uhr.

Münsterberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 27. Juli, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im Saale des Herrn Herzog, Neuhofstraße 9. Ein besserer Besuch der Versammlungen ist höchst notwendig. — Wohnungswechsel, Beschwerden, Unregelmäßigkeiten im Einkassieren u. s. m. wollen die Kollegen umgehend der Verwaltung bekannt geben. Die neuen Statuten sind zur Ausgabe gelangt.

Oberstein a. d. R. Samstag, 20. Juli, Abds., Vortrag des Kollegen Schmitz.

Rathenow. (Sektion der Brillen- und Vincenearbeiter.) Sonnabend, 27. Juli, Mitglieder-Versammlung bei Gränelde. Bekanntgabe des Ergebnisses der Beschlüsse der letzten Mitglieder-Versammlung.

Rangerhausen. Sonntag, 28. Juli, Ausflug nach Rorhausen und den Rhyfhäuser. Abfahrt 7 Uhr bis Barga, von da Fuhrtour bis Rebra.

Schramberg. Samstag, den 20. Juli, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Hühle“. Wahl eines Kassiers. Vortrag.

Schweik. Sonntag, 21. Juli, Familien-Ausflug nach dem Winterberg. Um 2 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal bei C. Müller.

Stralsund. Sonnabend, den 20. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Wahl, Langestraße, Mitglieder-Versammlung.

Suhl. Samstag, 20. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — Die Restanten werden auf 8 Ba aufmerksam gemacht und ersucht, die bis Ende Juni fälligen Beiträge zu begleichen.

Weißfels a. S. Bis auf Weiteres finden unsere Versammlungen jeden 1. und 8. Sonnabend im Monat statt. Nächste Sonnabend, 20. Juli, in der „Zentralhalle“.

Wiesbaden. Laut Versammlungsbeschluss finden die Mitglieder-Versammlungen im „Schwalbacher Hof“, Emmerstr., jeden 1. und 8. Samstag im Monat, Abds. halb 9 Uhr, statt.

Wittau. Dienstag, 28. Juli, Abds. halb 9 Uhr, in Hermann's Restauration, äußere Dybnerstr., Bahlabend.

Freie Vereine. Glauchau. (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Öffentl. Versammlungen.

Esslingen. Samstag, 20. Juli, Abds. 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Lokal. Vortrag von Kollege Reichel aus Stuttgart über die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart.

Münsterberg a. W. Sonntag, 21. Juli, Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Henkel, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Arbeiter- und Unternehmerorganisationen. Referent: Kollege Mohrhard-Berlin.

Oldenburg. Sonnabend, 27. Juli, bei Saitz, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Kampfmittel der Arbeiter gegen den Kapitalismus. Referent: Gen. Mohrhard-Berlin.

Oberstein a. d. R. Sonntag, 21. Juli, Nachm. 4 Uhr, öffentliche Volksversammlung. Referent: Kollege Gausmann aus Mainz.

Anzeigen.

Es werden hiermit alle Metallarbeiter, besonders aber die Fellenhauer, welche von dem Aufenthalt des Fellenhauergehilfen Karl Bron Kenntnis haben, ersucht, dessen Adresse uns mitzutheilen. Es ist am 1. Mal, Unregelmäßigkeiten zurücklassend, pünktlich von Budapest abgereist.

Veranstaltung der Fellenhauer in Budapest, 8. Bezirk, Kalvarienplatz 11.

Zu verkaufen sofort wegen Krankheit des Besitzers in einer Stadt Thüringens mit 5000 Einwohnern mit Bahnverbindung eine seit 48 Jahren in gutem Betrieb befindliche Feilenhauerwerk mit fester Kundenschaft und eine damit verbundene Eisens- und Stahlwarenhandlung. Näheres in der Exped. ds. Bl.

Notice. Sonntag, 7. Juli, nach langem Weiden das langjährige Mitglied, der Schleiter Emil Böhler an der Proletarierkrankheit. Wir werden denselben ein treues Andenken bewahren. Bahnhalle Altenburg. Am 7. Juli nach pünktlich und unerwartet am Herzschlag unsere Kollege Karl Fyruk. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach. Bahnhalle Apolda. Am 18. Juli nach langem, schweren Weiden an der Proletarierkrankheit der Eisenbreher Franz Schmidt. Wir verlieren in demselben einen treuen Genossen und werden denselben ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen von Baden beim.

Berlin. Regelmäßig alle Sonnabende von Abends halb 9-11 Uhr, findet in den oberen Sälen der „Kronen-Brauerei“, Alt-Moabit 48-49 (das Beschlusser ist vom Diskussionsaal getrennt) Bes- und Diskussions-Abend sämtlicher Gewerkschaften Moabits, arrangiert von der Filiale Moabit des D. M. V. statt. — Die arrangierende Gewerkschaft stellt sämtliche, darunter auch ausländische Gewerkschaftsblätter zc. zur Verfügung. Der hauptsächlichste Zweck neben dem engeren Zusammenschluss der Gewerkschaften Moabits und dem allgemeinen Erörtern wirtschaftlicher Fragen ist: durch abwechselndes Führen des Vorstehens- und Schriftführerpostens zc. in den Diskussionsabenden fähige Versammlungsleiter, durch abwechselndes Vortragen Redner und Diskussionsredner, sowie durch Beschäftigung an den für Gewerkschaften notwendigen schriftlichen Arbeiten, Führen von Kassensbüchern, Hektographieren zc., Verwaltungsbeamte heranzubilden. Der Dreher Paul Jäger aus Gera, Buch Nr. 96618 wird ersucht, seine Adresse sofort an die hiesige Ortsverwaltung gelangen zu lassen betreffs seiner Angelegenheit mit K. Ortsverwaltung Juchaffenburg.

Wer über den Verbleib des Metallarbeiters Franz Franz, geb. in Wien, heimathsberechtigt in Waltersdorf, Amtsgericht Eichenreuth (Oberpfalz), Auskunft geben kann, wird freundlichst ersucht, bez. Briefe an die Expedition ds. Bl. zu senden.

Ich ersuche den Kollegen Otto Fischer, Eisenbreher aus Eberfeld, zur Zeit angeblich in Nürnberg, mir umgehend seine genaue Adresse anzugeben. Ludwig Dönges, Offenbach a. M.

Das Former-Pinsel-Versandgeschäft von H. Weiland, Fürstenaalbe (Spre), bringt seine vorzüglichen Pinsel bei herabgesetzten Preisen in empfehlende Erinnerung. Preisliste. I. Qualität in Kleien. Nr. 3/0 2/0 0 1 2 à Ddb. 85 J. M 1,85. M 2. M 2,50. M 3,50. Nr. 3 4 5 6 à Ddb. M 4,25. M 5,60. M 8. M 9,50. Nr. 7 8 à Ddb. M 12,60. M 14,50. I. Qualität in Zinkblech. Nr. 1 2 3 4 à Ddb. M 1,50. M 2,10. M 3. M 3,70. Nr. 5 6 7 8 à Ddb. M 4,70. M 5,80. M 8. M 9,20. Nr. 9 10 à Ddb. M 18. M 15,60. II. Qualität breit. 25 mm 35 mm 50 mm 65 mm à Ddb. M 4,20. M 5. M 7. M 10. 80 mm 90 mm à Ddb. M 12. M 15.

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter. Mit 3 Karten, geb. Mark 1.50. Durch J. Schorm, Nürnberg u. alle Buchhandl.